

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 181 (2013)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

EIN KIRCHLICHER AUFSTELLER

Das kirchliche Leben bietet nicht immer eitel Freude und Sonnenschein. Richtungskämpfe, Polarisierung und ein manchmal völlig deplatziertes Umgangston geben Anlass zur Sorge. Viel Arbeit, die von kirchlichen Angestellten und Ehrenamtlichen geleistet wird, zahlt sich nicht selten in nach menschlichem Ermessen mageren Resultaten aus. Das führt zu Entmutigung, Hoffnungslosigkeit, manchmal sogar zu Lähmung – ein ausgezeichnetes Wirkungsfeld für den Widersacher. Dass daraus keine «Kirchendepression» entsteht, sind Mut, Beharrungsvermögen und Gottvertrauen nötig. Nur allzu leicht geht das Positive vergessen: Bischöfe, die bei Meinungsverschiedenheiten, Unklarheiten und Grenzüberschreitungen den Ton finden, wie die Probleme angegangen und Verbesserungen gefunden werden können; unspektakuläre Arbeit in Pfarreien und Kirchgemeinden, die für gelingendes christliches Leben und christliche Gemeinschaft Zeugnis ablegen; erfrischende und erfreuliche Aktivitäten in der Jugendarbeit und in den allzu oft schon totgesagten Vereinen: Die Liste kann problemlos fortgesetzt werden. Neben solchen «kirchlichen Aufstellern» sei hier auf einen Aufsteller hingewiesen, der diesem Namen sogar physisch gerecht wird: Die «Interessengemeinschaft Partnerschaft-Ehe-Familien-Pastoral Deutschschweiz» (IG PEF-Pastoral Deutschschweiz) stellte im Rahmen einer fröhlichen Vernissage am vergangenen Freitag das Kartenset

«24 Aufsteller für die Familie» vor, das sie im Auftrag der DOK und mit finanzieller Hilfe der Inländischen Mission erarbeitet hatte. Das von einer fünfköpfigen Autorengruppe aus dem Bereich Pastoral, Erwachsenenbildung und Ehe-/Familienberatung konzipierte Set weist sehr schön und kindgerecht bebilderte 12 Karten zum Kirchenjahr («Im Leben glauben») und 12 Karten zu den Bereichen familiäres Zusammenleben, vier Jahreszeiten und zu Familienfesten («Im Leben glauben») auf. Zwei Kinder – Anna und Tim – begleiten die Familien durch die 24 Aufsteller-Themen. Mit den Karten lassen sich Bildergeschichten erzählen oder ein selbst erfundenes Memory spielen. Eine Begleitkarte gibt eine Übersicht über alle im Set enthaltenen Karten und bietet mit vielen Tipps eine Einführung in deren Gebrauch. Das Kartenset eignet sich nicht nur bestens für Familien, für Impulse im Religionsunterricht sowie für die Jugend- und Ministrantenarbeit, sondern kann auch in der Erwachsenenarbeit (z.B. bei Senioren) eingesetzt werden. Die «24 Aufsteller



für die Familie» drängen sich geradezu als Geschenk der Pfarrei an Taufeltern auf. Weiterführende Informationen finden sich auf der Homepage www.24aufsteller.ch, die laufend erweitert wird und auch eine direkte Bestellmöglichkeit aufweist (Kosten pro Set: 24.–, ab 10 Stück 22.–, ab 25 Stück 20.–). Die «24 Aufsteller» sind wirklich ein kirchlicher Aufsteller! Urban Fink-Wagner

381
KIRCHLICHE
AUFSTELLER

382
LESEJAHR

383
ZUSAMMEN-
ARBEIT

387
KIPA-WOCHE

392
RELIGIONS-
PÄDAGOGIK

394
AMTLICHER
TEIL

CHRISTUS, DER BEFREIER UND DIE ETHIK DER FREIHEIT

13. Sonntag im Jahreskreis: Gal 5,1.13–18 (1 Kön 19,16b.19–21; Lk 9,51–62)

P. Bernhard Häring CSSR (1912–1998), einer der bedeutendsten Moraltheologen des 20. Jahrhunderts, hat seine erste Gesamtdarstellung christlicher Ethik im Jahre 1954 unter dem Titel «Das Gesetz Christi» veröffentlicht. Dieses Motto hatte er aus Gal 6,2 entliehen: «Einer trage des anderen Last, so werdet ihr die Tora des Christus erfüllen». 25 Jahre später nannte Häring seine zweites grosses Werk «Frei in Christus» und stellte ihm als Leitwort Gal 5,1 voran: «Zur Freiheit hat uns Christus befreit.» Der neue Titel veranschaulicht den Paradigmenwechsel in Kirche und Theologie, der mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil verbunden ist und den Häring in seinem Werk biblisch, moraltheologisch und auch autobiografisch reflektiert. Mit den Brennpunkten Gesetz und Freiheit, Rechtfertigung aus Treue zur Tora oder aus Glauben an den Messias Jesus bewegt sich Häring damit in einem Spannungsfeld, das Paulus in diesem Abschnitt des Gal auch für die christliche Ethik auf den Punkt bringt.

Gal 5 im jüdischen Kontext

Pointierter und absoluter, als Paulus es tut, könnte man die gottgeschenkte Freiheit in und durch Christus kaum formulieren: Die Freiheit (*eleutheria*) ist dem Satz als Dativobjekt mit direktem Artikel vorangestellt, derselbe Wortstamm wird auch als Aktiv-Prädikat mit Christus als Subjekt (*eleutheróo*) wiederholt. Im folgenden Satz benennt Paulus mit dem «Joch von Sklaverei» (*doúleia*) zudem die existentielle Gefahr, die seiner Meinung nach droht, wenn man diese Freiheit aus der Hand gibt (5,1). Freiheit ist also nicht nur Geschenk, sondern zugleich auch entschiedene Wahl, an der mit aller Kraft festgehalten werden kann und muss! Gal 5,1 ist damit Zielsatz der Argumentation in Gal 4 und zugleich Ausgangspunkt für die paulinischen Mahnungen zur konkreten Lebenspraxis.

Gal 5,1 richtet sich gegen die Theologie seiner judenchristlichen Gegner in Galatien. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, dass sich Paulus im Gal nicht (primär) mit der Torafrömmigkeit des Mehrheitsjudentums auseinandersetzt, sondern mit konkurrierenden Positionen innerhalb der jesus-messianischen Bewegung, die zusätzlich zur Taufe auch Toraobservanz forderten. In den von der Leseordnung ausgelassenen Versen 5,2–12 fasst Paulus seine Position in diesem Konflikt noch einmal zusammen und treibt ihn polemisch auf eine extreme, verletzend-beleidigende Spitze (5,12).

Mit der kaum zu überbietenden Betonung der christusgewirkten Freiheit in

Gal 5,1 handelt sich Paulus jedoch ein Problem ein: Wie kann er jetzt noch von Werten, Normen und ggf. Grenzen im persönlichen und zwischenmenschlichen Verhalten reden? Die so grosse Betonung der Freiheit führte offenbar gelegentlich zu bewussten Verdrehungen seiner Position, mit denen seine Gegner seine Theologie zu desavouieren versuchten («Gilt am Ende das, womit man uns verleumdet und was einige uns in den Mund legen: «Lasst uns Böses tun, damit Gutes entsteht?»», Röm 3,8). Paulus löst das Problem der Werte- und Normenfrage angesichts absoluter Freiheit mit der auch sonst im Frühjudentum bekannten Hervorhebung der Nächstenliebe (5,13f.; vgl. z.B. Mk 12,28–34; Mt 7,12) – und zwar als Erfüllung (!) der ganzen Tora, die also weiterhin relevant, wenn auch nicht «rechtfertigungsrelevant» bleibt. Dabei verwendet er denselben Wortstamm, mit dem er in Gal 5,1 ausgerechnet noch die grundlegende Gefahr des Freiheitsverlustes bezeichnet hatte: In der Liebe sollen die Gemeindemitglieder einander wie Sklaven dienen (*doúleúo*), so wie sich Paulus auch selbst als Sklave (*doúlos*) des Messias versteht (Gal 1,10; Röm 1,1). Paulus wagt sich also an eine Quadratur des Kreises: Grenzenlos frei und als Nächstenliebende versklavt beschreibt die neue Existenz von Jesus-Messias-Anhängern gleichermaßen – und gleichzeitig. Bindeglied zwischen beidem ist der Geistempfang in der Taufe: Die Wirkung des Heiligen Geistes konstituiert eine neue Wirklichkeit, die Menschen dazu befähigt, sich in voller Freiheit am Willen Gottes zu orientieren.

Dabei wäre es verfehlt, den Begriff «Fleisch» (*sárx*), den Paulus als negatives Gegenbild zu «Geist» (*pneúma*) verwendet, als Synonym für «Körper» zu verstehen oder aus der Konfrontation zwischen «Fleisch» und «Geist» gar eine grundsätzliche Leibfeindlichkeit abzuleiten. In dem auf unsere Stelle folgenden Laster- und Tugendkatalog (Gal 5,19–23) sind nur 5 von insgesamt 24 aufgezählten Aspekten körperlicher Natur, die übrigen haben mit Gefühlen, inneren Regungen u.ä. zu tun. «Fleisch» meint vielmehr eine grundsätzliche Ablehnung des Willens und Wirkens Gottes in der ganzen Lebenspraxis, das sich sowohl in inneren wie auch in äusserlich-körperlichen Lebensvollzügen zeigen kann – wie umgekehrt das positive Wirken des Geistes auch.

Was sich Paulus dabei konkret unter dem «Beissen» und «Auffressen» in V. 15 vorstellt, ist unklar. «Beissen» kommt nur hier im NT vor und bezeichnet bei den seltenen Vorkommen in der LXX Schlangen-

bisse. «Auffressen» begegnet bei Paulus nur noch in 2 Kor 11,20 in ähnlichem Kontext, aber z.B. auch im Sämann-Gleichnis in Mk 4,4 par beim Auffressen des ausgesäten Samens durch die Vögel sowie in Mk 12,40 u.ö. für ausbeuterisches Verhalten. Vielleicht hat Paulus mit diesen metaphorischen Formulierungen aggressives, konflikthafte Verhalten auf ganz unterschiedlichen Ebenen im Blick, durch das sich Menschen in Galatien um die Früchte ihrer neuen, geistgewirkten Existenz bringen könnten (ob er auf konkrete Vorfälle in Galatien anspielt, ist ebenfalls unklar). Derartiger «Begierde des Fleisches» (Gal 5,16; in 5,20f. ist u.a. von «Feindschaften, Streit, Eifersucht, Wutausbrüche, Streitereien, Entzweiungen, Parteiungen, Neidereien» die Rede) stellt Paulus konsequent das Wirken des Geistes entgegen – nicht ohne zum Schluss unseres Abschnittes erneut zu betonen, dass Menschen, die im Geist «wandeln» (5,16) und sich von ihm führen lassen (5,18), «nicht unter (der) Tora» (5,18) stehen. Diese letzte Wendung unterstreicht erneut, wie unaufgebar für Paulus die Freiheit in Christus ist – sogar in einem Argumentationskontext, in dem es ihm um die Betonung von Werten, Normen und konkrete Verhaltensanweisungen geht.

Heute mit Paulus im Gespräch

«Wer sich an Christus bindet, wird seine Freiheit und die der anderen nie verraten. (...) Als Bundespartner in Christus ergreifen die Jünger in Treue und Mitverantwortlichkeit die Aufgabe, sich für die Befreiung aller auf allen Gebieten einzusetzen und sie ihrer Verwirklichung näher zu bringen. Christen machen sich verächtlich, wenn sie für falsche Sicherheiten den Geist der Freiheit verraten» (B. Häring: *Frei in Christus*, Bd. 1, S. 91). Das sind prophetische Worte, die nicht nur zur historischen Situation in Galatien passen, sondern auch gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Situationen heute richtungweisende Impulse verleihen können. Wofür sind wir nur allzu schnell bereit, unsere eigene Freiheit in Christus und die anderer Menschen einzuschränken – aus Angst vor unserer eigenen Irritation und Verunsicherung? Wo versagt Kirche in ihrer Mitverantwortung für die Freiheit? Aber auch: Was kann Menschen heute unter dem vielzitierten, postmodernen «Zwang zur Freiheit» Orientierung geben?

Detlef Hecking

Der Theologe Detlef Hecking ist Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich.

Hirten an und trägt auf diese Art und Weise dazu bei, in der Einheit des ordinierten Amtes die untrennbare Identität Christi als Hirte und Diener zum Ausdruck zu bringen.

1.2. In der Taufe gründende Mitverantwortung aller und Zusammenarbeit der Dienste einiger

14. Bis hierher bin ich mit diesen wenigen Grundbegriffen im allgemeinen Bereich der Ämtertheologie geblieben. Wie steht es um die «Laien»? Wir sprechen dabei nicht von allen (anderen) Laien, nämlich von jenen Getauften, die es der Kirche erlauben, vor Ort Gestalt anzunehmen, und die bei der Verkündigung des Evangeliums mitwirken, die an der Feier der Liturgie und der Sakramente teilnehmen und im Dienst an der Menschheit und der Vollendung der Geschichte zur Heiligung der Welt beitragen.

15. Unter den gläubigen Laien fühlen sich einige – nicht alle – berufen, einen Dienst auszuüben oder ein Amt zu bekleiden. Ich möchte von diesen «wenigen» Laien sprechen, die sich von allen anderen Gläubigen wegen ihres Engagements in einem Seelsorgeteam abheben. Mit den Worten von Bernard Sesboüé: «Das Weiheamt füllt nicht das ganze kirchliche Dienstamt aus».¹²

16. Theologisch gesprochen sind die Laien kraft ihrer Taufe und entsprechend ihren jeweiligen Charismen im Stande, von der Kirche berufen zu werden – was auch immer die Modalitäten dieses Rufs und der Unterscheidungen sind, die er voraussetzt –, Dienste oder zur Auferbauung der Kirche unverzichtbare Ämter zu übernehmen und so bei ihrer Sendung vor Ort beizutragen. Sie haben «enger» Anteil am Hirtenauftrag (vgl. AA 24f.).

16bis. Man muss theologisch den Beitrag eines «Seelsorgeteams» wohl überlegt abwägen. Die christologische Dimension des Vorsteheramtes des Pfarrers wird dadurch ergänzt und um die pneumatologische Dimension der Ausübung seines Amtes aufgewertet. Diese pneumatologische Dimension besteht in der Anerkennung und der Förderung der Charismen der Gläubigen, die in diesem Fall dazu berufen sind, die Gemeinde zu leiten (vgl. LG 12b; AA 3d; c. 275 § 2). Mehr noch, von nun an übt der Pfarrer gemeinsam mit den Mitarbeitern die Unterscheidung der Geister vor Ort. Ich zitiere erneut Jean Rigal, der eine beeindruckende Formulierung gefunden hat, um die Bedeutung eines pastoralen Leitungsteams hervorzuheben. Ich erweitere jedoch seinen im Wesentlichen christologischen Zugang mit einer ebenfalls pneumatologischen Betrachtung des Amtes. Er schreibt: «Das ordinierte Amt besagt, dass alles von Christus her kommt.» Der ordinierte Amtsträger bezeichnet in der Tat, dass die Kirche sich von Gott her empfängt, durch Christus und im

Heiligen Geist. Und unser Mitbruder fügt hinzu: «Dass niemand allein Christus darstellt, erinnert uns an die Notwendigkeit der pastoralen Zusammenarbeit»; den zweiten Teil der Formulierung ergänze ich folgendermassen: «Niemand besitzt den Heiligen Geist, noch all seine Gaben».¹³

17. Dank dieser theologischen Präzisierungen können wir nun in kirchenrechtlichen Termini den Platz – den Status – der einen wie der anderen im pfarreilichen Bereich benennen und verorten. Die Kleriker, die kraft der Ordination dazu befähigt sind, ein Amt auszuüben, erhalten jene Dienste (lat. *munus*, Pl. *munera*) oder Kirchenämter (lat. *officium*, im Plural *officia*, vgl. c. 145), die unverzichtbar oder doch zumindest dienlich sind für die Seelsorge (lat. *cura animarum* oder *cura pastoralis*) der (neuen) Pfarrei (oder Seelsorgeeinheit), der sie zugeordnet sind. Genau wie Klerikern wird den anderen Gläubigen ein Dienst anvertraut, sogar ein Amt zur Erfüllung der Sendung der Kirche (c. 228, vgl. c. 145), im Besonderen innerhalb von Seelsorgeteams und im Dienst in der Pfarrei. Welches sind also diese Dienste und Ämter von Klerikern und Laien in Seelsorgeteams?

1.3. Das Pfarramt

18. Allen voran gibt es den Dienst des Pfarrers. Genau gesagt handelt es sich um ein Amt, d. h. ein Kirchenamt im Sinne von Kanon 145, das voraussetzt, dass dieser Dienst auf Dauer eingerichtet wurde.¹⁴ Dauerhaftigkeit bedeutet, dass das Amt durch das Recht (oder die zuständige Autorität) begründet (oder eingerichtet) worden ist. In diesem Fall geht die Dauerhaftigkeit des Amtes *de iure* implizit mit der Errichtung der Pfarrei einher; es gibt in der Tat keine Pfarrei ohne das Amt des Pfarrers (vgl. cc. 515 § 1 und 519). Diese kirchenrechtliche «Wahrheit» übersetzt die theologische Wahrheit ins Recht, wonach keine kirchliche Gemeinschaft ohne Hirte sein kann. Ich verweise hier auf die inhärente symbolische Verbindung zwischen *ecclesia* und *ministerium*.

19. Aber Dauerhaftigkeit bedeutet auch, dass das Amt eine Gesamtheit an Pflichten und Rechten wie auch Vollmachten, Befugnissen und anderen rechtlich bestimmten Zuständigkeiten umfasst, im vorliegenden Fall bestimmt durch den Kodex des Kanonischen Rechts (vgl. cc. 519f.). Der Begriff der Dauerhaftigkeit ist hier gleichbedeutend mit der Objektivität der Rechte und Amtspflichten (vgl. c. 145). Ausser der Dauerhaftigkeit ist es im Prinzip die bischöfliche Ernennung, die das Amt im Vergleich zu einem einfachen Dienst kennzeichnet: Der Pfarrer wird nämlich vom Diözesanbischof ernannt (vgl. c. 157).

20. Ich dehne die Erläuterungen über das Pfarramt nicht über Gebühr aus. Es ist durch das Recht geregelt, und zwar durch den Kodex und gegebenenfalls durch das Partikularrecht der Diözese

⁷ Y. Congar: *Mon cheminement dans la théologie des ministères*, in: *Ministères et communion ecclésiale*. Paris 1971, 19.

⁸ Ich zitiere gern folgende Formulierung von Mgr Joseph Doré und Prof. M. Vidal: «Damit die Kirche lebt und ihre Mission am Dienst des Evangeliums in dieser Welt erfüllt, ist es nötig, dass in ihr einige es übernehmen, zu dienen, um sie auf ihre Sendung hinzuordnen – anders gesagt: einige übernehmen in ihr Ämter» (J. Doré/M. Vidal: *Introduction générale. De nouvelles manières de faire vivre l'Église*, in: J. Doré/M. Vidal [dir.]: *Des Ministres pour l'Église*. Paris 2001, 14).

⁹ Die Ordinierten «stellen» die Apostolizität der Kirche nicht «her». Sie «bürgen» für sie. Sie sind deren «Bürgen» (auf Latein die *sponsors*) in synchroner Weise gemeinsam mit den anderen kirchlichen Gemeinschaften und in diachroner Weise gemeinsam mit den Ursprüngen und zugleich in eschatologischer Perspektive, um zu gewährleisten, dass die Kirche weiterhin an der Treue zum Evangelium, das sie von den Aposteln erhalten hat, festhält, es lebt und es bezeugt.

¹⁰ Von nun an beinhaltet der Kanon 1009 einen § 3, der lautet: «Die die Bischofsweihe oder die Priesterweihe empfangen haben, erhalten die Sendung und die Vollmacht, in der Person Christi, des Hauptes, zu handeln; die Diakone hingegen die Kraft, dem Volk Gottes in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebe zu dienen» (Vgl. *Benedicte XVI.: Litterae apostolicae motu proprio datae Omnium in mentem. Quaedam in Codice Iuris Canonici immutantur*, 26. Oktober 2009, in: *AAS* 102 [2010], 8–10).

¹¹ Die Apostolizität ist daher sowohl Bezugnahme zu den apostolischen Ursprüngen des Glaubens und des Amtes als auch Treue zum Geist Christi in Erwartung der eschatologischen Verwirklichung. Vgl. Y. Congar: *L'Église. Une sainte, catholique et apostolique*. Paris 1970, 187.

¹²B. Sesboué: N'ayez pas peur! Regards sur l'Église et les ministères aujourd'hui. Paris 1996, 124.

¹³Vgl. Rigal, L'Église en chantier (wie Anm. 3), 248.

¹⁴R. Torfs: Auctoritas, potestas, iurisdictio, facultas, officium, munus: une analyse de concepts, in: Concilium 217 (1988), 81–93; P. Valdriani: Charges et offices confiés aux laïcs. Le point de vue juridique, in: L'Année canonique 35 (1992), 91–100, wie auch sein Artikel: À propos des ministères en droit canonique. L'office ecclésiastique, in: Prêtres diocésains n° 1280/1990, 77–87; B. Basdevant-Gaudemet: Office ecclésiastique. Points de repères pour une histoire d'un concept, in: L'Année canonique 39 (1997), 7–20; E. M. Morein: Officium ecclesiasticum et universitas personarum. Bestimmung des Rechtsinstituts Amt. Münster 2006; Ph. Toxé: L'office ecclésiastique dans l'organisation de l'Église, in: L'Année canonique 49 (2007), 55–82.

¹⁵Ebenso wie der Bischof übt der Pfarrer eine *episcopopé* aus, ein Wächteramt, damit die Gemeinschaft zu dem wird, was sie sein soll: der (kirchliche) Leib Christi an diesem Ort. Wenn die *cura animarum* einen Beitrag dazu leistet, dass die Gesamtheit der Pfarrgemeinde wird, was sie sein soll, erfordert sie die Vielfalt der Ämter in der Pfarrei über das Leitungsamt hinaus, denn derjenige, der leitet, macht nicht alles.

¹⁶Einige sprechen von «kollegialer» Leitung. Ich persönlich ziehe es vor, von geteiltem *leadership* zu sprechen. Es ist angemessen, das Adjektiv «kollegial» zu vermeiden, welches kirchenrechtlich einen sehr präzisen technischen Sinn hat: Die Mitglieder eines Kollegiums bestimmen dessen Handeln, «indem sie nach Massgabe des Rechtes und der Statuten bei der Entscheidungsfällung zusammenwirken, sei es gleichberechtigt oder nicht» (c. 115 § 2).

Die Pfarrei stellt keine kollegiale Wirklichkeit dar: In ihr werden die Entscheidungen nicht gemäss

oder der Kirchenprovinz, die für die Pfarrei zuständig ist, welcher der Priester als «Pfarrer» zugeordnet ist. Halten wir fest, dass die Ernennung für ein Amt kraft dessen Dauerhaftigkeit deckungsgleich ist mit der Zuweisung eines «Postens».

21. Ich halte vor allem fest, dass der Pfarrer der «eigentliche Hirte» der (neuen) Pfarrei (oder Seelsorgeeinheit) ist (vgl. c. 519). Dieser typisch kirchenrechtliche Ausdruck bedeutet, dass er laut Kirchenrecht genau wie der Diözesanbischof rechtsgültige Autonomie in der Wahrnehmung des pastoralen Auftrags genießt. Er hat seinerseits Anteil an den Aufgaben und der Fürsorge des Diözesanbischofs (LG 28b ; SC 42b), in diesem Fall, indem er sich in den Dienst einer Pfarrei (oder Seelsorgeeinheit) stellt, die er unter Aufsicht des Diözesanbischofs und, durch diesen, in Gemeinschaft mit der Diözese und der gesamten Kirche leitet (vgl. cc. 515 § 1 und 519). Das Recht lehrt uns, dass er die umfassende Seelsorge für die Pfarrei innehat, *plena cura animarum* (cc. 519 et 521 § 1, vgl. c. 150). In dieser Eigenschaft trägt er die Verantwortung für die (neue) Pfarrei (oder Seelsorgeeinheit). Gegenüber dem Diözesanbischof ist er rechenschaftspflichtig.

22. Der Pfarrer ist für das Ganze verantwortlich (aber nicht für alles): Er macht nicht alles, aber er wacht darüber, dass alles getan wird.¹⁵ Er leitet jedoch nicht allein und erst recht nicht losgelöst. Hier treten dann schliesslich die anderen Kleriker und Laien im Seelsorgeteam in den Blick.¹⁶ Kanon 519 sieht nämlich *in fine* vor, dass «auch andere Priester oder Diakone mitwirken sowie Laien nach Massgabe des Rechts mithelfen».

1.4. Der Status der anderen Kleriker, Priester und Diakone

23. Was die Kleriker betrifft, denke ich vor allem an Priester, die geeignet sind, einer Pfarrei (oder Seelsorgeeinheit) als Vikar zugeordnet zu werden. Es handelt sich um «Pfarrvikare» (vgl. c. 545 § 1). Der Kodex erinnert daran, dass sie in ihrer Aufgabe als Mitarbeiter des Pfarrers an dessen Sorge mit gleichem Bestreben und gleichem Eifer teilhaben (ebd., lat. *communi [cum paroch] consilio et studio*). Die frühere Lehre des Kodex diskutierte darüber, um herauszufinden, ob es sich in ihrem Fall um ein Amt handele, weil eine Pfarrei an sich nicht notwendigerweise eine oder mehrere Vikarstellen umfasst. Meinerseits halte ich daran fest, dass es sich wohl um ein Amt handelt, selbst wenn dieser Dienst aus dem «klugen Ermessen» des Diözesanbischofs übertragen wurde.¹⁷ In Anbetracht der Funktion als Beigeordneter des Pfarrers versteht es sich meiner Meinung nach von selbst, dass der Vikar rechtmässiges Mitglied des Seelsorgeteams ist. Das ist bei anderen Priestern wie «Subsidiaren» oder «Kooperatoren», die in beschränkterer Weise punktuelle Dienste in den

(neuen) Pfarreien (oder Seelsorgeeinheiten) übernehmen, nicht notwendigerweise der Fall.

24. Wie steht es um die Diakone? Ein Diakon muss nicht zwangsläufig, weil er seinen Wohnort in der Pfarrei hat oder dort ein Dienstant im Bereich seiner diakonalen Vollzüge – der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebestätigkeit (vgl. LG 29a) – ausübt, schon als Mitglied des Seelsorgeteams angesehen werden. Er wird nur dessen Mitglied sein, wenn Dienst oder Amt, die ihm vom Bischof verliehen wurden, nicht nur eine pfarreiliche Arbeit umschliessen, sondern die Teilnahme an der Ausübung der Seelsorge der (neuen) Pfarrei (oder Seelsorgeeinheit) beinhaltet. Die Mitgliedschaft in einem Seelsorgeteam erfordert ausserdem Eigenschaften, die nicht alle Diakone notwendigerweise haben, die jedoch wiederum von den Laienmitgliedern dieser Teams gefordert werden.

1.5. Die Laienmitglieder des Seelsorgeteams

25. Die Laienmitglieder der Seelsorgeteams haben Anteil an der *cura animarum* durch die Zusammenarbeit der Dienste einiger.¹⁸ Der Kodex anerkennt die Stellung der Laien im Dienst der Gemeinden (vgl. c. 275 § 2), insbesondere hinsichtlich der Zusammenarbeit der Dienste einiger,¹⁹ unter anderem bei der Führung der Pfarrei durch ihre Teilhabe an der pastoralen Leitung. Der Pfarrer schliesst sich in diesem Fall mit den gläubigen Laien zusammen, welche die zur Führung der Pfarrei erforderlichen Eigenschaften haben. Jetzt sind wir zum Kern des Themas vorgestossen: die erforderliche Eignung (vgl. c. 149 § 1 und c. 228 § 1). Wohlverstanden: Nicht die Zugehörigkeit zum Stand der Laien – nicht einmal die Zugehörigkeit zum Stand des Klerus – als solche macht aus einem Getauften einen Amtsträger (frz. «ministre») der Kirche, einen Dienstinhaber (lat. *munus*), den Inhaber eines Kirchenamtes (lat. *officium*). Dazu braucht es erst noch die erforderlichen Eigenschaften. Theologisch gesprochen würde man sagen, dass es noch der notwendigen Charismen bedarf.

26. In der Rechtssprache heisst es, dass man geeignet sein muss. Der Begriff der Eignung bezieht sich auf den betreffenden Dienst. Es ist folglich wichtig, sich von der Eignung des Betroffenen mit Blick auf die zu erledigende Sachaufgabe zu vergewissern (c. 149 § 1), und dies nicht nur im Allgemeinen, *in abstracto*, sondern es ist in diesem Fall angemessen, dies *in concreto* entsprechend der Gesamtumstände zu tun, welche die Amtsausübung bestimmen. Es mag beispielsweise jemanden geben, der die menschlichen und geistlichen Eigenschaften besitzt, die erforderlich sind, um in Solidarität mit den Ärmsten und in deren Unterstützung tätig zu sein, aber wird er gleichermassen ins Seelsorgeteam passen? Oder es

PRIESTER, DIAKONE UND LAIEN IN SEELSORGETEAMS (I)

Bedingungen einer fruchtbaren Zusammenarbeit

1. Dieser Beitrag erfordert einige Vorbemerkungen. Da ich Kirchenrechtler bin, werde ich zunächst auf die Bezeichnung der Handlungsträger eingehen, um die es geht: Streng genommen sagt die Rede von «Priestern», «Diakonen» und «Laien» nichts Genaueres aus über ihre Einbindung in Seelsorgeteams. Dem Kirchenrechtler genügt es nicht, die Klerikalität der einen – Priester und Diakone – und die Laizität der anderen – der Laien – zu erwähnen, um zu wissen, wovon die Rede ist und welcher Art ihr Engagement in solchen Teams ist. Denn diese besonderen kanonischen Bedingungen sagen nichts aus über die jeweiligen Ämter und Dienste dieser Personen oder – in der Sprache des Kirchenrechts – über den Dienst (lat. *munus*) oder das Kirchenamt (lat. *officium ecclesiasticum*) der einen wie der anderen. Ich werde also jene Präzisierungen vornehmen müssen, die durch die begriffliche Strenge meiner Disziplin gefordert ist.

2. Eine zweite Präzisierung betrifft den Begriff Seelsorgeteam. Dieser Ausdruck bezeichnet je nach Land unterschiedliche Wirklichkeiten. Die Einrichtung von Seelsorgeteams in Pfarreien hat sich im Verlauf der letzten drei Jahrzehnte in Westeuropa und in Québec verbreitet. Je nach Diözese sind die gebräuchlichen Bezeichnungen deutlich unterschiedlich: Seelsorgeteams (frz. «équipes pastorales»), Pfarr- oder Pastoralleitungsteam (frz. «équipes d'animation paroissiale ou pastorale»), beauftragte Seelsorgeteams (frz. «équipes pastorales mandatées») usw. Um meinen Worten Klarheit zu verleihen, verstehe ich hier unter Seelsorgeteam (frz. «équipe pastorale») eine Instanz pastoraler Leitung. Wir werden jedoch sehen, was man unter dem Begriff «Leitung» verstehen muss, wenn es um die Kirche geht, genauer gesagt um die Pfarrei als Institution.

3. Ausserdem haben diese Teams ein unterschiedliches institutionelles Wirkungsfeld, je nachdem, ob sie für eine oder mehrere Pfarreien eingesetzt worden sind, im Besonderen für umstrukturierte oder zusammengeschlossene Pfarreien, die verschiedentlich Pastoralraum (frz. «secteur pastoral»), Pfarrgemeinschaft (frz. «ensemble paroissial»), Seelsorgeeinheit (frz. «unité pastorale») genannt werden, oder sogar «neue Pfarrei» (frz. «nouvelle paroisse»), seitdem die betreffenden Pfarreien förmlich einen Fusionsprozesses durchlaufen haben. In meinem Beitrag werde ich allgemein von Seelsorgeteams (frz. «équipe pastorale») für mehrere Pfarreien

sprechen, also von einer Wirklichkeit, die «mehr als einen Kirchturm» umfasst, präziser ausgedrückt von einer Seelsorgeeinheit oder einer «neuen Pfarrei». Ich lege auf diese Präzisierung Wert, weil ihr Bestehen je nachdem einhergeht mit dem Vorhandensein von Kontaktgruppen (frz. «équipe-relais»), lokalen Leitungsgruppen oder -teams, oder sogar Pastoralrat oder Pfarrgemeinderat usw.¹

4. An diese dritte Bemerkung schliesst sich eine vierte an: Der Anstieg dieser Teams – sowohl ihrer Unterschiedlichkeit als auch ihrer Anzahl nach – fügt sich ein in den Kontext der Förderung der Teamarbeit im kirchlichen Leben, was der verbreiteten Art und Weise entspricht, im Wirtschafts-, Vereins- und Kulturbereich zu arbeiten, zu leiten und Unternehmen zu führen.² Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde diese Tendenz durch die Würdigung der Laien im kirchlichen Leben verstärkt, unter anderem in Verbindung mit der Abnahme der Anzahl Priester.

5. Meine fünfte Bemerkung fällt in den Bereich der Organisationssoziologie. Die Erfahrung lehrt uns, dass die «Teamarbeit» sich nicht auf eine «Gruppenarbeit» reduzieren lässt, geschweige denn auf eine «Arbeitsteilung» (frz. «travail à plusieurs»). Es ist deshalb nötig, klar zu umreißen, wovon die Rede ist. Es fällt nicht immer leicht, dabei die Orientierung zu bewahren, denn bei gleicher Bezeichnung kann die Arbeit eine echte Teamarbeit, eine einfache Koordination von Aufgaben oder eine Zusammenführung individueller Anstrengungen sein – welcher Wunsch, wenn nicht sogar eine Illusion! Kein Seelsorgeteam gleicht dem anderen! Die Laien, die genau wie Pfarrer und andere Priester in Pfarreien vollzeitlich in die Sache der Kirche einbezogen sind, kommen nicht umhin, sich von denjenigen Laien zu unterscheiden, deren freiwilliges Engagement nur einige Stunden pro Woche beträgt. Um zu wissen, worüber man vor Ort spricht, muss auf jeden Fall auf die Zusammensetzung des Teams, den Grad der Einbindung seiner Mitglieder, die Zielsetzung seiner institutionellen Sendung, die Häufigkeit seiner Treffen usw. geachtet werden.

6. Ich beabsichtige also in einem ersten Schritt zu untersuchen, auf welche Weise «Priester, Diakone und Laien» üblicherweise in ein Seelsorgeteam eingebunden sind. Ich beschränke mich dabei im Wesentlichen auf ihren jeweiligen Status. In einem zweiten Schritt komme ich auf die Bedingungen

ZUSAMMEN- ARBEIT

Dr. iur. can. Alphonse Borras ist Generalvikar der Diözese Lüttich und Professor für Kirchenrecht an der «Université de Louvain-la-Neuve» sowie Lehrbeauftragter am «Institut Catholique» in Paris. Der Autor hielt das hier abgedruckte Referat am 6. März 2013 an der 6. CIFT-Tagung an der Universität Freiburg i. Ü.

¹ Ich behandle hier nicht eigens das Vorkommen von Teams, die zur Ortsgemeinde gehören und die auf Französisch häufig «équipes-relais» genannt werden. Im deutschsprachigen Teil der Diözese Lüttich wird dieser Ausdruck mit «Kontaktgruppe» übersetzt; aber es gibt auch weitere, sehr unterschiedliche Bezeichnungen je nach französischsprachiger Diözese, wie «relais paroissiaux», «répondants locaux», «relais de communauté locale» usw., die man auf folgende Weise ins Deutsche übertragen könnte: «lokale Gruppen», «Bezugsgruppen» oder auch «Bezugspersonen». Ihnen ist gemein, dass sie die Nähe der Pfarrei zu den Menschen vor Ort gewährleisten. Diese Bezugspersonen und -gruppen verkörpern die Sorge der Pfarrgemeinde, in ihrer eigenen Umgebung präsent zu sein. Ihre Aufgabe kann sich von Fall zu Fall unterscheiden. Im Mindesten besteht sie darin, als pfarrfreie Aussenstelle zu dienen, um die Information und die Nachfrage nach Diensten mit der Sorge zu verbinden, die Pfarrgemeinde in ihrer menschlichen Umgebung sichtbar zu machen wie auch ihre Fürsorge mit Blick auf die Menschen, ungeachtet dessen, wer sie anspricht.

In gewissen Fällen besteht die erwähnte Aufgabe darin, in den lokalen Gemeinschaften der umstrukturierten Pfarrei die Hauptanliegen der Mission, der pastoralen Ziele der Pfarrei oder die Grundlinien der Evangelisierung voranzubringen. Die lokale Gruppe (frz. «relais paroissial») wacht zum Beispiel über die Gewährleistung des gemeinsamen Gebetes vor Ort, die Glaubenserweckung und Glaubenserziehung, die Finanzverwaltung und die Anbindung an den Pfarrer und das Seelsorgeteam. Diese Bezugspersonen und -gruppen sind deswegen meist Freiwillige, um nicht alle Aspekte der pastoralen Arbeit in den Händen der festen Mitarbeiter oder des bezahlten Personals zu konzentrieren.

²Vgl. A. Borrás: «Les équipes pastorales de paroisse. Le défi du travail en équipe et l'enjeu d'une nouvelle gouvernance», in: *Transversalités* 101 (2007), 187–212.

³J. Rigal: *L'Église en chantier*. Paris 1994, 213.

⁴Vgl. A. Borrás: *La coresponsabilité: enjeux théologiques et institutionnels*, in O. Bobineau / J. Guyon: *La coresponsabilité dans l'Église, utopie ou réalisme?* Paris 2010, 69–89.

⁵Wenn die in der Taufe gründende Mitverantwortung eine Qualität der Getauften als Individuen bezeichnet, bezeichnet der Begriff der Synodalität einen Zug der Kirche als Gemeinschaft. Die Synodalität ist selbst eine Grundqualität der kirchlichen Gemeinschaft, deren Ausdruck sie ist; sie umfasst die Mitwirkung aller Gläubigen, einschliesslich der Hirten.

⁶Zu diesem dialektischen Verhältnis zwischen «allen» bzw. «einigen», bezogen auf «einen Einzigen» (der sich durch den Vorsteherdienst auszeichnet) lassen sich neutestamentliche Hinweise ausmachen, die interpretiert werden bei: H. Legrand: *Le rôle des communautés locales dans l'appel, l'envoi, la réception et le soutien des laïcs recevant une charge ecclésiastique*, in: *La Maison de Dieu* n° 215 / 1998, 13–22.

einer fruchtbaren Zusammenarbeit innerhalb des Seelsorgeteams zu sprechen. Nicht alles wird gesagt werden können. Mein Beitrag wird zwangsläufig von meinem kirchenrechtlichen Zugang zu diesen Wirklichkeiten gefärbt sein, aber er wird nicht versäumen, andere Beiträge zu integrieren, die vielmehr der Praktischen Theologie zugehören.

I. Der Pfarrer und die anderen Mitglieder eines pastoralen Leitungsteams

7. Bevor wir auf den kanonischen Status der Mitglieder eines Seelsorgeteams zu sprechen kommen, wollen wir einige Hauptelemente der Theologie der Kirche und ihrer Dienstämter (frz. «ministères») in Erinnerung rufen. Jean Rigal pflegt mit trinitarischer Perspektive zu sagen: «Alle (sind) gleich im Volk, das durch den Vater zusammengerufen ist, alle (sind) unterschiedlich am einzigen Leib Christi, alle (sind) beseelt und geeint durch die Gaben des Heiligen Geistes.»³ Die Kirche ist von Grund auf eine Gemeinschaft, jedoch eine organische, vielfältige und plurale Gemeinschaft! Durch ihre Teilhabe am göttlichen Leben kraft der Taufe und entsprechend der Vielfalt der Geistesgaben werden die Christen «mitverantwortlich» für das kirchliche Leben und die missionarische Sendung gemäss des Evangeliums.⁴ Die «Mitverantwortung aller» legitimiert die kirchliche Synodalität, die eine Eigenschaft der sich beratenden Kirche mit Blick auf die Verwirklichung der gemeinsamen Aufgabe ist, der Verkündigung des Evangeliums am jeweiligen Ort.⁵

I.1. Die ordinierten Dienste im symbolischen Verhältnis ecclesia – ministerium

8. Innerhalb des kirchlichen Leibes Christi, der durch den Heiligen Geist aufbaut wird, übernehmen einige unter den Gläubigen («Inter christifideles», vgl. c. 207 § 1) unter Leitung eines einzigen, der Christus, das Haupt seines Leibes, darstellt, eine besondere Funktion im Dienst an allen.⁶ Dies ist die symbolische Dimension des kirchlichen Amtes (frz. «ministère ecclésiastique»): Diese Beziehung zwischen «einem [Hirten]/einigen [anderen Diensten]» und «allen [anderen Gläubigen]» lässt die Gemeinschaft «zusammenhalten» (griech. *symballein*).

9. Der Hirte und die anderen Dienste bezeichnen und verwirklichen, dass es die Kirche Gottes nur durch Christus und im Heiligen Geist gibt, von dem die Heilsgnade, das Bundesangebot, kommt. Keine Kirche ohne Gnade. Die anderen Gläubigen bezeichnen und setzen um, dass es die Kirche Gottes nicht ohne freie Zustimmung zum Glauben, die Feier des Heiles und den Dienst unserer zur Vollendung berufenen Menschheit gibt. Keine Kirche ohne Glaube. In dieser Hinsicht stellen sich die Ämter dar

wie Dienste der Kirche; und die Kirche ist dazu berufen, diese Dienste zu leben, dienstbar zu sein und diese Dienste auszuüben.⁷ Sie «ordnen die Kirche auf ihre Sendung hin».⁸

10. Wie der Bischof sind die Priester kraft ihrer Weihe zur kirchlichen und eucharistischen Leitung jener Gemeinschaften bevollmächtigt, die ihnen anvertraut sind. Die Weihe ist in der Tat eine Befähigung zum Ausführen einer Sendung, eines Amtes; sie verleiht daher die unabdingbare Gnade, um diese auszuführen. Wie für die Bischöfe betrifft die genannte Befähigung das Leitungsamt der Kirche und den Vorsitz der Eucharistie. Sie garantieren als solche die Apostolizität des Glaubens der Kirche in den Gemeinschaften, die ihnen anvertraut sind, und mit anderen kirchlichen Gemeinschaften.⁹

11. So müssen die Priester durch ihren Dienst – aufgrund der Weihegnade – wie die Bischöfe in Anbetracht der Einheit von Weihe und Sendung die einzige und alleinige priesterliche Mittlerschaft Christi, dem Haupt des kirchlichen Leibes, der durch den Heiligen Geist aufbaut ist, bezeichnen und verwirklichen. Wie der Bischof üben sie ein priesterliches Leitungsamt in der Kirche und bei der Eucharistie aus, in letzterem Fall *in persona Christi Capitis* (vgl. c. 1009 § 3).¹⁰ Wie er stellen sie sakramental Christus dar, den guten Hirten schlechthin, der seine Kirche zum Reich Gottes führt, damit es als Gesamt ein priesterliches, prophetisches und königliches Volk wird. Sie haben ein apostolisches Amt, und zwar weil sie eingesetzt sind, um Garanten der Apostolizität des Glaubens in der Zwischenzeit der zweimaligen Ankunft Christi zu sein, wie es Yves Congar ausgedrückt hat.¹¹

12. Die Diakone sind kraft ihrer Weihe gesandt, um der Versammlung der Kirche in ihrem dynamischen Werden zu dienen. Die Diakonenweihe ist eine Bevollmächtigung zum Dienen. Wie den anderen ordinierten Diensten – Bischöfen und Priestern – ist den Diakonen in ihrem ganzen Sein und für ihr ganzes Leben dieser Dienst anvertraut. An ihrem ganz eigenen Platz garantieren sie die Apostolizität des gelebten Glaubens im Auftrag oder der kirchlichen Aufgabe, die ihnen der Diözesanbischof in der ordentlichen Pastoral oder auf den Vorposten der Mission, je nach Erfordernissen auf diesem Gebiet, anvertraut. Durch ihr Diakonenamt stellen die Diakone sakramental die Diakonie Christi dar, zu der die gesamte Kirche aufgerufen ist. Sie leiten die Getauften an, ein dienendes Volk zu werden, und sie geben dieser Welt die Freude am Dienen zurück.

13. Der Diakonat ist um das Hirtenamt herum angeordnet, indem es in dessen Dienst steht wie auch im Dienst der Gemeinschaften, die dazu aufgerufen sind, in die Diakonie Christi einzutreten und sich dem Handeln seines Geistes zu öffnen. Die christliche Gestalt des Dieners passt sich an jene des

Kämpfer wider den Zeitgeist

Der Bischof von Sitten, Norbert Brunner, tritt zurück

Von Georges Scherrer

Sitten. – Norbert Brunner war der stille Macher im Hintergrund. Die Öffentlichkeit mied er in letzter Zeit, so weit es ging. Nun gibt er im Alter von 70 Jahren den Walliser Bischofsstuhl frei. Das katholische Wallis scheint für einen Bischof ein schweres Pflaster zu sein. Bereits sein Vorgänger Heinrich Schwery war vorzeitig zurückgetreten. Innerhalb der Bischofskonferenz wurde Brunner klar zum konservativen Flügel gerechnet.

Seine Kräfte reichten nicht mehr aus, um die grossen Aufgaben, die heute und in naher Zukunft an das Bischofsamt gestellt werden, wirklich zu erfüllen, schreibt der Bischof. Er ist amtsmüde, aber nicht krank, wie er gegenüber der Presseagentur Kipa am Tag der Bekanntgabe seines Rücktritts versicherte.

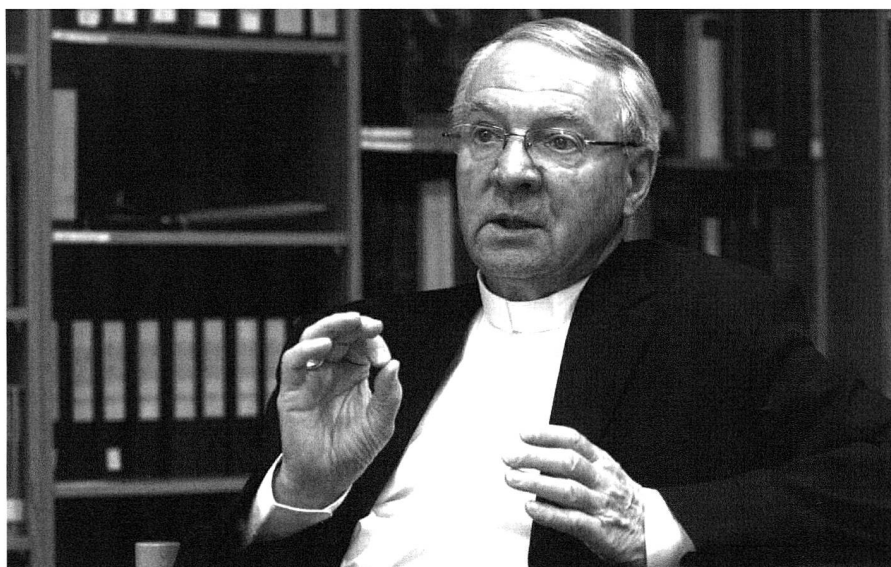
Norbert Brunner wurde 2010 zum Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) gewählt, ein Amt, das ihm offensichtlich zur Belastung wurde. Sehr bald zeichnete sich sein Rückzug aus der Öffentlichkeit ab. Unter ihm sind die

traditionellen Pressekonferenzen nach den Versammlungen der Bischofskonferenz zur Rarität geworden, und auf Medienanfragen ging er nur sehr zurückhaltend ein. Er befürchte, falsch verstanden zu werden, hiess es aus seinem Umfeld.

Brunner verzichtete auf eine zweite Amtsperiode als SBK-Präsident und überliess das Amt Anfang Jahr dem Bischof von St. Gallen, Markus Büchel. An der Jubiläumsfeier zum 150. Geburtstag der SBK vom 2. Juni in Einsiedeln fehlte Brunner als einziger Diözesanbischof.

Walliser Widerstände

Nicht immer verstanden fühlte sich Norbert Brunner auch in seinem eigenen Bistum. So etwa, wenn es unliebsame Personalentscheide zu begründen galt oder wenn er, zum Beispiel in lebensrechtlichen Fragen, dezidiert gegen den Zeitgeist Stellung bezog. Auch hier liege es jedoch meist bloss an einer mangelhaften oder ungeschickten Kommunikation, erklärten wohlmeinende Beobachter aus dem Bistum Sitten gegenüber



Bischof Norbert Brunner in einer Aufnahme aus dem Jahre 2009.

Editorial

Ungehört. – Über den Zoff zwischen dem Zürcher Regierungsrat und dem Churer Bischof Vitus Huonder ist die halbe Schweiz informiert – Blick sei dank. Die römisch-katholische Kirche bietet immer wieder mal Stoff für negative Schlagzeilen, ob zu recht oder zu unrecht sei dahingestellt.

Wusste aber auch jemand, dass die römisch-katholische Kirche und mit ihr die übrigen christlichen Kirchen die jüngste Asylgesetzrevision ablehnten? Immerhin haben sie für ihr Nein anfangs Mai an einer Pressekonferenz öffentlich geworben. Zudem haben bekannte christliche Hilfswerke und Organisationen die neuerliche Verschärfung des Asylrechts angeprangert.

Der Aufruf der christlichen Allianz zugunsten schutzsuchender Menschen scheint ungehört verhallt zu sein. Am Wochenende haben fast 80 Prozent der Stimmbeteiligten Ja gesagt zur Gesetzesrevision, die unter anderem die Möglichkeit abschafft, bei einer Schweizer Botschaft im Ausland Asyl zu beantragen.

Gestern war also ein schwarzer Tag für die Kirchen. Dies sollte zu denken geben. Zumal es nicht das erste Mal ist, dass Kirchen kein Gehör finden bei der Schweizer Bevölkerung. Das war etwa auch 2009 der Fall, als der Souverän dem Minarettverbot zustimmte.

Warum werden die Kirchen nicht mehr gehört? Wahrscheinlich genügt die Kommunikation mittels Pressekonferenzen und Communiqués ganz einfach nicht. Das Band zwischen den Kirchen und ihren Mitgliedern – sofern die Menschen überhaupt noch zu einer Kirche gehören – ist schwach geworden. **Barbara Ludwig**

Das Zitat

Versprechen. – "Ich setze mich dafür ein, dass die Verbindung von Priestertum und zölibatärem Leben nicht mehr als notwendig angesehen wird."

Bischof **Felix Gmür** am 7. Juni an der **Synode** der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern. (kipa)

Andreas C. Müller. – Der 37-jährige Historiker übernimmt per 1. Juli die Redaktionsleitung des Magazins "Horizonte". Er löst damit die bisherige Leiterin **Carmen Frei** ab, die die Kommunikationsarbeit für das Pflegeheim "pfligmuri" in Muri AG übernimmt. (kipa)

Benno Zünd. – Der 50-jährige Kapuziner hat in St-Maurice VS die feierliche Profess abgelegt. Vor seinem Eintritt in den Franziskanerorden im Jahre 2004 arbeitete Zünd bei der Swissair im Bereich des Finanzcontrollings. Im Sommer schliesst er in Luzern das Theologiestudium ab. (kipa)

Franziskus. – Der Papst verbringt seine Ferien im Vatikan. Er will im Juli und August weiterhin im Gästehaus Santa Marta wohnen und keine Ferienreise unternehmen. Sein Vorgänger Benedikt XVI. hatte sich in den vergangenen drei Jahren jeweils von Juli bis September nach Castel Gandolfo begeben. (kipa)

Johannes XXIII. – Das Pontifikat des Konzilspapstes (1958-1963) war nach Auffassung von Papst **Franziskus** eine entscheidende Wegmarke für die katholische Kirche im 20. Jahrhundert. Die Einberufung des Konzils sei eine "prophetische Intuition" dieses Papstes gewesen, sagte Franziskus am 3. Juni im Vatikan. (kipa)

Agostino Del-Pietro. – Der 56-jährige Tessiner ist vergangene Woche zum neuen Provinzial der Schweizer Kapuziner gewählt worden. Er löst Ephrem Bucher ab, der nach zwei Amtszeiten von je drei Jahren einem Nachfolger Platz machen muss. (kipa)

Stanislaw Nagy. – Der polnische Fundamentaltheologe und enge Freund von Papst **Johannes Paul II.** (1978-2005) ist im Alter von 91 Jahren in Krakau gestorben. Nagy gehörte von 1986 bis 1996 der päpstlichen Internationalen Theologenkommission an. (kipa)

Kurt Koch. – Der vatikanische Ökumene-Beauftragte besucht erstmals die Ukraine. Dort führt er Gespräche mit Vertretern der griechisch-katholischen Kirche sowie der orthodoxen Kirche. (kipa)

Kipa. Kürzlich noch sorgte Brunner für Aufregung im Bistum. Er wies Produktionen von Kindern für eine Firmfeier in Visp zurück, weil diese nicht den liturgischen Vorschriften entsprachen.

Kein Angst anzuecken

Der Bischof scheute sich nicht, immer wieder pointiert und kämpferisch zu Zeitfragen Stellung zu nehmen. Im Jahr 2001 sprach er sich vor einer nationalen Abstimmung klar gegen die Fristenlösung aus und machte sie beim Neujahrsempfang des Walliser Staatsrates zum Thema. Es ist nicht überraschend, dass Brunner, an den Grundwahrheiten der Kirche festhaltend, ab und zu mit dem Zeitgeist in Konflikt geriet. Auch im Wallis sei ein Rückzug der Religiosität aus der Öffentlichkeit festzustellen, betonte er in einem Interview. Der Mensch bleibe trotzdem ein "religiöses Wesen, weil er ein Abbild Gottes ist".

Der Priestermangel im Wallis wird dem Bischof die Arbeit nicht erleichtert haben. Die zur Verfügung stehenden Kräfte müssten für das ganze Bistum reichen, klagte Brunner einmal. Wenn die Kirche von der Eucharistie lebe, dann lebe sie auch vom Priestertum, denn ohne Priester gebe es keine Eucharistie.

Platz für Laien in der Kirche

Das Zweite Vatikanische Konzil habe den Laien ihren eigentlichen Platz in der Kirche zurückgegeben, und das sei sehr erfreulich, betonte er in einem Hirtenbrief. Die Kirche habe durch die Vielfalt der Laien-Dienste ein neues Gesicht erhalten, und dies vor allem auch, "weil

die Frauen Wesentliches dazu beitragen".

Im Bistum Sitten liegt Ecône, das Zentrum der schismatischen traditionalistischen Priesterbruderschaft Pius X. Zu dieser habe er sozusagen keinen Kontakt, erklärte Brunner.

Bedeutung der Familie

1995 erhielt das Wallis mit Brunner einen sehr mobilen Geistlichen als Oberhirten. Er fuhr Ski und leidenschaftlich gern Motorrad. Sein früheres schweres Motorrad hat er gegen einen Motorroller ausgetauscht.

In einem Zeitungsinterview hatte Brunner zu Beginn seiner Amtszeit als Bischof erklärt, er wolle sich vorrangig für die Familienseelsorge einsetzen. Die Eltern seien gewissermassen die ersten Missionare für ihre Kinder. Er setze sich prioritär für eine religiöse Bildung während der obligatorischen Schulzeit und in der Gemeindegatechese ein.

2013 drei neue Mitglieder für SBK

In der Schweiz stehen dieses Jahr noch zwei Rücktritte von Mitgliedern der Bischofskonferenz an. In deutlichem Kontrast zum zurückgetretenen Walliser Bischof steht der offensiv kommunizierende "Twitter-Abt" Martin Werlen. Dessen Amtszeit als Vorsteher des Klosters Einsiedeln endet jedoch im Winter. Der Abt von Einsiedeln ist automatisch Mitglied der SBK. Es wird zudem angenommen, dass der Papst den altersbedingten Rücktritt des Bischofs von Lugano, Pier Giacomo Grampa, diesen Sommer annehmen wird. (kipa / Bild: Jean-Claude Gadmer)

Vatikanbank: Mauer des Schweigens gebrochen

Rom. – **Ernst von Freyberg hat die Mauer des Schweigens gebrochen, die den Turm von Nikolaus V. bislang umgab. Der deutsche Bankier, der seit Februar als Aufsichtsratsvorsitzender der Vatikanbank IOR in der mächtigen Befestigungsanlage des Renaissance-Papstes residiert, gab vor zwei Wochen in Interviews bislang geheim gehaltene Details über sein Institut preis.**

Erstmals nannte von Freyberg die Bilanzsumme des "Istituto per le opere di Religione". Diese beträgt umgerechnet 6,2 Milliarden Franken. Das päpstliche Geldinstitut verfügt zudem über umgerechnet 988 Millionen Franken Eigenkapital. Auch den jährlichen Nettogewinn des IOR gab Freyberg bekannt: Dieser betrug 2012 umgerechnet

knapp 107 Millionen Franken. Zuvor war der einzige Anhaltspunkt für den Gewinn des Geldinstituts der jährliche Betrag, den das IOR an den Haushalt des Heiligen Stuhls abführte. Die Höhe der verwalteten Einlagen beläuft sich laut von Freyberg auf 8,6 Milliarden Franken. Derzeit hat das IOR 18.900 Kunden. Seit vergangenen Sommer wurden rund 6.000 Konten geschlossen, weil sich darauf nur minimale Beträge befanden. Sein Traum sei es, "dass die Menschen nicht mehr an uns denken, wenn sie an den Vatikan denken, sondern darauf hören, was der Papst sagt", sagte von Freyberg dem Sender Radio Vatikan. Mit Hilfe von Prüfern der renommierten Beratungsfirma Promontory will er in den kommenden Monaten jede einzelne Kundenbeziehung noch einmal unter die Lupe nehmen. (kipa)

Innere Einheit soll nach aussen wirken

Die Schweizer Reformierten geben sich eine neue Verfassung

Mit SEK-Ratspräsident Gottfried Locher sprach Georges Scherrer

Bern. – Eine neue Verfassung der evangelisch-reformierten Kirchen in der Schweiz soll das Miteinander stärken. Der künftige Präsident der "Evangelischen Kirche in der Schweiz" (EKS) soll diese auf der Basis der neuen Verfassung souverän nach aussen vertreten. Der Titel "Bischof" ist dabei nicht nötig, sagt der Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Gottfried Locher. Die EKS könnte 2016 Realität werden.

Wird mit der neuen Verfassung Abschied genommen von der landeskirchlichen Struktur der evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz?

Gottfried Locher: Der Kirchenbund hat heute Landeskirchen, die Mitglieder sind, und Mitglieder, die keine Landeskirche bilden. Daran ändert sich nichts. Wie sich die Mitgliedkirchen organisieren, ist ihre eigene Angelegenheit. So gesehen ist es kein Abschied vom jetzigen System. Aber es stärkt das Miteinander der Mitgliedkirchen. Niemand weiss, was auf uns zukommt. Wir müssen uns darauf einstellen, dass ganz verschiedene Modelle entstehen. Es wird die traditionelle Landeskirche geben, und es werden sich andere Modelle des Kirche-Sein entwickeln. Das neue Modell EKS ist auf diese Situation ausgerichtet.

Wie bewertet die neue Verfassung das Verhältnis zu den anderen christlichen Kirchen?

Locher: Ich bin ein Verfechter der innerprotestantischen Ökumene. Indem wir eine Einheit schaffen, entsteht eine grössere Verbindlichkeit nach aussen und damit in der ganzen Ökumene. Es wäre ein deutlicher Fortschritt für die Ökumene, wenn es uns gelingt, eine schweizweite evangelische Kirche aufzubauen. So können wir besser in Kontakt zu den anderen Kirchen treten.

Eine innere Einheit, damit die evangelische Kirche besser nach Aussen wirken kann?

Locher: Sicher. Von aussen hat man oft das Gefühl, die Protestanten seien eine homogene Grösse. Es gibt aber grosse Unterschiede. Die Theologie und Liturgie der Calvinisten in Genf ist nicht die gleiche wie die der von Zwingli oder Bullinger beeinflussten Reformierten.

Hier müssen wir sehr viel Einheitsarbeit leisten.

Wird die Rolle des Präsidenten in der EKS gestärkt, oder wird er zum Verwalter deklariert?

Locher: Die neue Verfassung wird das legitimieren, was das Amt heute bereits darstellt. Der Präsident leitet nicht nur eine Kollegialbehörde. Er muss auch die Kirche nach aussen darstellen. Dazu benötigt er gewisse Freiheiten, denn er kann nicht einfach ein Sprecher der EKS sein. De facto ist das heute schon der Fall. Die neue Verfassung legitimiert dieses Amt.

Unter den Kirchen der Reformation kennen die Lutheraner den Titel "Bischof". Soll der EKS-Präsident Bischof genannt werden, damit er in der Öffentlichkeit besser wahrgenommen wird?

Locher: Es gibt reformierte Bischöfe in Osteuropa und reformierte Superintendents, was nichts anderes heisst als Episcopus (Bischof). Ich würde einen solchen Titel nicht generell begrüssen.



Gottfried Locher

Ich würde ihn gutheissen, wenn unsere Kirchen ihn für gut befinden und wünschen, dass die Sichtbarkeit des Präsidenten wächst.

In der heutigen Medienwelt ist die Form eines Auftritts wichtig. Katholische Bischöfe tragen ein grosses Brustkreuz. Welches äussere Merkmal seiner Würde soll den künftigen EKS-Präsidenten begleiten?

Locher: Wir wollen die Inkraftsetzung der neuen Verfassung abwarten und wie sich die EKS entwickelt. Vielleicht ist es sinnvoll, dass sich der künftige Präsident durch ein äusseres Zeichen von einem Geschäftsmann unterscheidet. Dieser Schritt erfordert Behutsamkeit, denn die Reformierten sind bei Statussymbolen sehr zurückhaltend. (kipa / Bild: Georges Scherrer)

Ja. – Mit 78,4 Prozent Ja-Stimmen und der Zustimmung aller Kantone ist am Wochenende in der Schweiz die Revision des Asylgesetzes angenommen worden. Die christlichen Kirchen hatten die Vorlage abgelehnt, gegen die wegen Verschärfungen zulasten von Asylsuchenden das Referendum ergriffen worden war. (kipa)

Sonntag. – Die Schweizer Bischöfe wollen sich weiterhin über die Kommission Justitia et Pax für den Schutz des Sonntags als wertvolle Einrichtung der Gesellschaft einsetzen. Zudem sollen erweiterte Richtlinien zu sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld veröffentlicht werden, teilten die Bischöfe nach ihrer Versammlung von Anfang Juni in Einsiedeln SZ mit. (kipa)

Altarraum I. – Die Kirchenbänke im Kuppelraum der St. Galler Kathedrale werden schräg gestellt und um 60 Zentimeter seitlich verlängert. Geplant und bewilligt war eine Verlängerung von einem Meter. Mit der Reduktion der Verlängerung kommt man den Gegnern der Neugestaltung des Altarraumes teilweise entgegen. (kipa)

Altarraum II. – Gläubige aus dem Umfeld der katholischen Laienorganisation "Pro Ecclesia" haben die Interessengemeinschaft "IG Maria Bildstein" gegründet. Sie sammeln Unterschriften gegen den geplanten Altarumbau in der Wallfahrtskirche Maria Bildstein auf dem Benkner Büchel im Kanton St. Gallen. (kipa)

Auswahl. – Der Vatikan hat eine sorgfältigere Auswahl von Priesteramtskandidaten angemahnt. Seelsorgerische Engpässe dürften nicht zu einer übereilten Zulassung zum Weiheamt führen, heisst es in einem Schreiben des Präfekten der vatikanischen Kleruskongregation, Kardinal Mauro Piacenza. Der Kardinal forderte zugleich Priester auf, gezielt für Berufungen zu werben. (kipa)

Präimplantationsdiagnostik. – In der Schweiz sollen erblich vorbelastete Paare bei einer künstlichen Befruchtung künftig Präimplantationsdiagnostik nutzen können. Ein entsprechender Entwurf des Bundesrates geht nun ans Parlament. (kipa)

kipa-apic vor grossen Veränderungen

Freiburg i. Ü. – Im Hinblick auf ihre voraussichtliche Auflösung hat die Genossenschaft kipa-apic am 7. Juni an der Generalversammlung in Freiburg eine Statutenänderung gutgeheissen.

Die zweisprachige Presseagentur kipa-apic wird sich mutmasslich ab 2015 in zwei neue sprachregionale Medienverbände der katholischen Kirche in der Deutschschweiz und in der Romandie integrieren. Dies geschieht angesichts knapper werdender Geldmittel und starker Veränderungen im Mediennutzungsverhalten. Ab 2015 stellen die kirchlichen Mitfinanzierungsinstitutionen

(Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz, Fastenopfer) den Medien gesamtschweizerisch noch 2,3 Millionen Franken jährlich zur Verfügung – 300.000 Franken weniger als bisher.

Was geschieht mit dem Vermögen der Trägergenossenschaft der Presseagentur bei Auflösung der Genossenschaft? Um mehr Handlungsspielraum zu haben, wurden die Statuten dahingehend ergänzt, dass das Genossenschaftsvermögen in einem solchen Fall auch den künftigen neuen sprachregionalen Medienverbänden zur Verfügung gestellt werden kann. (kipa)

Huonder will in Rom intervenieren

Chur. – Der Zürcher Regierungsrat Martin Graf nimmt seine Kritik am Bistum Chur und am Vatikan nicht zurück. Der Churer Bischof Vitus Huonder will deswegen in Rom intervenieren.

Ende Mai hatte Graf an einer Pressekonferenz der Katholischen Kirche im Kanton Zürich zum Jubiläum "50 Jahre Anerkennung durch den Staat" referiert. Der für die Religionsgemeinschaften zuständige Regierungsrat lobte die staatliche Anerkennung als "Erfolgsgeschichte". Gleichzeitig übte er Kritik an Haltungen des bischöflichen Ordinariates in Chur und am Vatikan und bezeichnete beide als "geschützte Werkstatt". Er verstehe nicht, weshalb die "Churer Kirchenhierarchie anders als ihre Vorgänger 1963 den Segen staatskirchenrechtlicher Einrichtungen partout nicht sehen wollen". Graf bezeichnete weiter Ele-

mente der katholischen Glaubenslehre als "rückständig". Sowohl in Chur wie in Rom würden die "Kirchenoberhäupter an verfassungsrechtlich geschützten Grundrechten vorbei predigen". Die Kritik führte in den Schweizer Medien zu Schlagzeilen und löste ein Schreiben aus Chur aus, in dem der Bischof Klärung wünschte. Huonder verurteilte die Kritik als Angriff auf die Religionsfreiheit. Graf räumt nun zwar ein, seine Rede könne "zum Teil plakativ und teilweise missverständlich gewesen sein". Er habe jedoch der römisch-katholischen Kirche in keiner Weise das Existenzrecht gemäss eigenem Selbstverständnis abgesprochen, hielt die Justizdirektion des Kantons Zürich in einer Mitteilung vom 7. Juni fest. Es bestehe deshalb "keine Veranlassung für eine Entschuldigung". Huonder kündigte an, die Weigerung Grafs, sich zu entschuldigen, nach Rom zu übermitteln. (kipa)

Die Zahl

96. – Papst Franziskus hat 96 im Spanischen Bürgerkrieg (1936-1939) getötete katholische Priester, Ordensleute und Laien als Märtyrer anerkannt. Die Betreffenden seien aus "Hass auf den Glauben" umgebracht worden, heisst es in den vergangene Woche veröffentlichten Erlassen für die Betreffenden. Die Märtyrer starben zumeist im Jahr 1936. Zu den Todesumständen machte der Vatikan keine Angaben. Bislang sind rund 850 Märtyrer des Spanischen Bürgerkriegs anerkannt. In den Kämpfen zwischen den Truppen der demokratisch gewählten spanischen Regierung und den Putschisten unter General Francisco Franco wurden von beiden Seiten Priester getötet, die Mehrzahl von ihnen durch Anhänger der Republik. Mit der Anerkennung als Märtyrer ist eine entscheidende Hürde für deren Seligsprechung genommen. Ein Wunder muss für Märtyrer nicht nachgewiesen werden. (kipa)

7. – In Ägypten nimmt nach Informationen der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und der Gesellschaft für bedrohte Völker (GFBV) die Zahl der Anklagen wegen Gotteslästerung sprunghaft zu. Mindestens sieben Todesurteile seien bekannt. Unter Hosni Mubarak habe es jährlich im Schnitt nur ein bis zwei Prozesse dieser Art gegeben. Die GFBV sprach von 36 Blasphemieverfahren in den Jahren 2011/2012. Zehn Personen seien verurteilt worden. Seit der Machtübernahme der Muslimbrüder seien Blasphemie-Vorwürfe "von einem Randphänomen zu einem Machtmittel" geworden, betonte die IGFM. (kipa)

Zeitstriche

Erlaubt? – Christen dürfen nach Ansicht von Papst Franziskus auch einmal klagen und fluchen. Dies sehen nicht alle so: Rund 250 Personen empörten sich über den Ausdruck "Heilandsack", den die Migros als Werbung für das Einsiedler Welttheater auf ihre Einkaufstaschen drucken liess. Zeichnung für Kipa-Woche: Monika Zimmermann (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Barbara Ludwig

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

mag jemanden geben, der sehr kompetent ist und eine Fülle an guten Eigenschaften mitbringt, der aber wegen eines bedauerlichen Vorurteils ihm gegenüber, das stark in der Gemeinschaft verwurzelt ist, als Mitglied im Seelsorgeteam nicht genehm ist.

27. Über die erforderliche Eignung hinaus müssen die gläubigen Laien wie die anderen Mitglieder, Priester oder Diakone, darum gebeten worden sein, diesen Dienst zu verrichten. Anders ausgedrückt, müssen sie zu diesem Zweck berufen worden sein. Durch wen? Im Grunde genommen durch den Diözesanbischof. Da es in der Tat darum geht, eng bei der pastoralen Leitung einer (neuen) Pfarrei (oder Seelsorgeeinheit) mitzuwirken, bin ich der Auffassung, dass diese Aufgabe nicht nur auf einer bischöflichen Ernennung beruht (vgl. c. 157), sondern dass sie gut und gerne in einem Kirchenamt besteht, genauer *officium* genannt (vgl. c. 145).²⁰ In der Realität bestimmter Diözesen ist jedoch festzustellen, dass die Bestellung von Mitgliedern des Seelsorgeteams in den Bereich des betreffenden Pfarrers fällt: Es würde sich in diesem Fall um einen einfachen Dienst handeln (lat. *munus*). Meinerseits halte ich mich an eine Sichtweise des Seelsorgeteams, die einige als maximalistisch bezeichnen werden. Ich vertrete die Meinung, dass es auf dieser Ebene kirchlichen Engagements und pastoraler Verantwortung dem Diözesanbischof obliegt, die Mitglieder der Seelsorgeteams zu ernennen.

28. Kirchenrechtlich gesprochen wird die Zuweisung dieser Funktion als Mitglied eines Seelsorgeteams durch einen Verwaltungsakt vollzogen (c. 35) – ein Dekret für Einzelfälle (c. 48) –, ausgehend von der dafür zuständigen kirchlichen Autorität, in diesem Fall dem Diözesanbischof (c. 157), der für diese Aufgabe Verantwortung trägt (vgl. c. 145). Es wird grundsätzlich in einem Diözesanstatut für Seelsorgeteams beschrieben. Mit anderen Worten: Es ist im Partikularrecht vorgesehen; dieses präzisiert unter anderem die institutionelle Sendung dieser Teams, ihre Zusammensetzung, die Zulassungsbedingungen zu diesem Amt, die erforderlichen Eigenschaften, die Ernennung ihrer Mitglieder, die Bedingungen der Ausübung und die Amtsniederlegung. Wir befinden uns hier im legislativen Bereich eines Partikularrechts, das der Ernennung auf eine Stelle vorausgeht.

29. Doch sehr oft – und dies ist besonders in vielen französischen Diözesen der Fall – gibt es keine vorausgehende Partikulargesetzgebung: Die Ernennung von Mitgliedern in diesem Amt geschieht auf rein administrativer Ebene. In diesem Fall ist es das Dekret, das zugleich dieses Amt begründet und es zuteilt, wie es Kanon 145 § 2 in Betracht zieht. In Frankreich geht es neben der Ernennung als Verwaltungsakt um ein Beauftragungsschreiben, eine kirchliche Beauftragung (frz. «lettre de mission»); dies bezeichnet man in anderen Ländern

wie Deutschland oder den Niederlanden als *missio canonica*, die konkret für den/die Betreffende/n, der/die zu diesem Amt ernannt ist, die Bedingungen der Amtsausübung präzisiert. Wie wir später sehen werden, ist das Beauftragungsschreiben ein wesentlicher Faktor nicht nur der Legitimierung, sondern auch der fruchtbaren Zusammenarbeit mit dem Pfarrer und den anderen Mitgliedern des Seelsorgeteams.

30. Um es zusammenzufassen: Die Mitglieder – Kleriker oder Laien – eines Seelsorgeteams sind Inhaber eines Kirchenamtes (eines Amtes, lat. *officium*, im Sinne von c. 145) oder eines kirchlichen Dienstes (lat. *munus*).²¹ Zu diesem Zweck mussten sie gegenüber der zuständigen Autorität ihre Eignung nachweisen, und sie wurden zu dieser Aufgabe gemäss den Gepflogenheiten und dem Partikularrecht der Diözese berufen. Grundsätzlich geschieht dies durch den Diözesanbischof – was darauf rückschliessen lässt, dass es sich sehr oft um ein Amt handelt – oder anderenfalls durch den betreffenden Pfarrer. Kurzum gilt für die Kleriker wie für die Laien, dass man sich nicht selbst zum Amtsträger (frz. «ministre») der Kirche macht; man wird von ihr zum Amtsträger gemacht und in ihren Dienst bestellt. Man dient ihr; man bedient sich aber nicht selbst. Es gibt keine Selbstausrufung zum Dienst in der Kirche. Ich persönlich bin sehr aufmerksam, was die Unterscheidung innerhalb des Seelsorgeteams zwischen Pfarrer und anderen Teammitgliedern betrifft, allein schon wegen der Vielfalt der kirchenrechtlichen Bedingungen die einen wie die anderen betreffend, und wegen der jeweiligen Kompetenzbereiche.

Alphonse Borras / Übersetzung Thomas Fries

juridique, in: L'Année canonique 35 (1992), 91–100; A. Borras: Les ministères de laïcs dans la mission de l'Église, in: Esprit & Vie hors-série n°2, November 2010, 37–53, und: Du droit canonique à l'articulation des ministères. Quelle place pour les laïcs?, in: Ebd., 69–83.

²¹ Die Frage stellt sich, ob die Mitglieder der Seelsorgeteams ein Kirchenamt (lat. *officium*) oder einen «einfachen» Dienst ausüben (lat. *munus*): Diese Frage ist von enormer Bedeutung in Bezug auf den rechtlichen Schutz ihrer Ämter (frz. «ministères»), der Sicherung ihrer Rechte, der kirchlichen Anerkennung usw. Daher ist es von Wichtigkeit, in jeder Diözese, in der diese Teams eine Rolle spielen, der Frage sorgfältig nachzugehen.

Christentum – gerade jetzt!

Klaus Koziol: Gerade jetzt! Nie war das Christentum wichtiger als heute. (Patmos Verlag) Ostfildern 2013, 96 S.

Der Autor schreibt gegen den auch in der Kirche vorhandenen Zeitgeist, der das Christentum als bedeutungs- und kraftlos einschätzt. Er ist überzeugt, dass die moderne Gesellschaft, die sich selbst überholt, auf das Christentum angewiesen ist, da damit eine Wertegrundlage garantiert ist, die den Menschen Mut und Sicherheit gibt. Er ermutigt uns zu einem «anderen», positiven Blick auf Kirche und Welt, zu positivem Geniessen und zu Gelassenheit. (ufw)

des übereinstimmenden Willens der Pfarreimitglieder getroffen. Traditionellerweise ist die kollegiale Leitung niemals das Prinzip der (katholischen) Pfarreileitung gewesen. Darum ziehe ich es vor, von geteilter Leitung zu sprechen. Im angelsächsischen Raum spricht man von *collaborative ministry*; ich verweise zum Beispiel auf das Dokument der Bischofskonferenz von England und Wales: *The Sign we give. Report from the Working Party on Collaborative Ministry*. London 1995.

¹⁷ Vgl. A. Borras: *Les communautés paroissiales. Droit canonique et perspectives pastorales*. Paris 1996, 213–219.

¹⁸ Ich stelle nicht den Beitrag aller Pfarreimitglieder, die in der Vielfalt ihrer Berufungen, Charismen und Funktionen die Kirche aufbauen und das Evangelium vor Ort verkünden, in Frage. Denn in der Tat liegt es an den Pfarreimitgliedern, die Kirche vor Ort zum Vorschein zu bringen. Die Pfarrei ist dort, wo die Pfarreimitglieder sind, einschliesslich des Pfarrers und der anderen Amtsträger. Hier bewegen wir uns auf der Ebene der in der Taufe begründeten Mitverantwortung aller.

¹⁹ Mehrere Kanones, die die Pfarreien betreffen (cc. 515–552), beinhalten Anspielungen auf den Beitrag der Gläubigen an der Seelsorge und ihre Mitarbeit an einem Amt, sei es, dass es sich um ein eigentliches Kirchenamt handelt (ein *officium* im Sinne des c. 145) oder ganz einfach um einen Dienst (lat. *munus*), der durch die zuständige Autorität jenen Personen anvertraut ist, die über die erforderlichen Eigenschaften verfügen («Eignungen», vgl. c. 149 § 1). Man denke besonders an jene Aufgaben, die von cc. 528 et 529, 536 und 537 in Erwägung gezogen werden, sowie an die Verfügungen in c. 776 betreffs der Katechese oder an jene in c. 910 § 2 für die Austeilung der heiligen Kommunion (vgl. c. 230 § 3).

²⁰ Vgl. u. a. P. Valdrini: *Charges et offices confiés aux laïcs. Le point de vue*

AM PULS DER ZEIT

VATIKANUM II

Zur Bedeutung des Konzils für die Religionspädagogik (II)

8. Das Erbe des Konzils für die Religionspädagogik

Aus den bisherigen Skizzen wurde deutlich, dass sich nicht einfach über einzelne Motivzusammenhänge rekonstruieren lässt, was Religionspädagogik, Religionsunterricht und Katechese dem Zweiten Vatikanischen Konzil zu verdanken haben. Es geht vielmehr um einen Wandel im kirchlichen Selbstverständnis und im theologischen Denken, der natürlich durch die gesellschaftlichen Turbulenzen in den 1968er-Jahren zusätzlich noch befeuert und teilweise auch überhitzt wurde, der aber kein theologisches Thema und keine kirchliche Handlungsform einfach beim Alten belies. Was die Religionspädagogik als universitäre theologische Disziplin dem Konzil konkret verdankt, sei exemplarisch an drei ausgewählten Stichworten entfaltet:

8.1 Die Religionspädagogik verdankt dem Konzil die Subjektorientierung. Die heutige Religionspädagogik versteht sich subjektorientiert: Schülerinnen und Schüler werden nach dem Prinzip der Subjektorientierung nicht als zu belehrende Objekte, sondern als Subjekte des Lernens in die Mitte von Religionsunterricht und Katechese gestellt, ohne dass deshalb die zentralen Glaubensinhalte und elementaren theologischen Wahrheiten unter den Tisch fallen würden. Das hat zur Konsequenz, dass theologische Inhalte und christliche Wahrheiten nicht subjektlos bleiben. Sie werden formuliert und reflektiert, indem die sozialen und persönlichen Kontexte der Lernenden mitbedacht werden. Eine Vielzahl religionspädagogischer Publikationen ist heute den entwicklungspsychologischen und sozialisationsbedingten Voraussetzungen religiösen Lehrens und Lernens gewidmet und beweist ihre Subjekt- und Lebensweltorientierung dadurch, dass den Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern, von Kindern und Jugendlichen erkenntnisleitende Bedeutung zukommt.¹¹

50 Jahre nach dem Konzil ist daran zu erinnern, dass es die anthropologische Wende des Konzils und besonders die Pastoralkonstitution «Gaudium et Spes» (GS) waren, die zu einer dezidierten Subjektorientierung in Religionsunterricht und Katechese geführt haben. In Deutschland lässt sie sich im Bereich des Religionsunterrichts gut am Würzburger Synodenbeschlusses zum Religionsunterricht (1974) deutlich machen, der in der Schweiz aus verschiedenen bildungs- und kirchenpolitischen Gründen nicht oder nur teilweise rezipiert wurde. Wie GS

stellt auch der Synodenbeschluss den Menschen in die Mitte. Dazu schreibt der Wiener Religionspädagoge Wolfgang Langer: «Das nach meiner Meinung Wichtigste, das der Synodenbeschluss aus der Entwicklung der katholischen Theologie nach dem II. Vat. Konzil und aus der religionspädagogischen Diskussion zu Beginn der Siebzigerjahre festgehalten und zur Grundlage für die weitere Entwicklung von Theorie und Praxis des Religionsunterrichts gemacht hat, ist die Einsicht, dass der eigentliche «Gegenstand» des Unterrichts (...) der Mensch und nichts als der Mensch ist.»¹² Man könne sagen, der Synodenbeschluss zum Religionsunterricht erweise sich «als ein einziges Plädoyer für eine «anthropologisch gewendete» Religionspädagogik – in Theorie und Praxis».¹³

Seine Auswirkungen sind in der Deutschschweiz zuletzt im Leitbild «Katechese im Kulturwandel» der Deutschschweizerischen Ordinarienkongferenz deutlich geworden, in dem das Prinzip der Subjektorientierung zu einem der zehn Leitsätze zählt.¹⁴

8.2 Die Religionspädagogik verdankt dem Konzil den dialogischen Bildungsbegriff. Religiöse Bildung eignet sich in produktiver und konstruktiv-kritischer Auseinandersetzung mit der biblischen und kirchlichen Tradition. Da das Gottesbild in der Offenbarungskonstitution «Dei Verbum» (DV) nicht durch Unnahbarkeit, sondern durch Kommunikation gekennzeichnet ist, da es nicht durch gehorsam anzunehmende Dekrete der Kirche als vielmehr durch die liebevolle Zuwendung Gottes zum Menschen gekennzeichnet ist, konnte auch der Raum für einen veränderten Stil des Miteinander-Umgehens in der Kirche und damit auch in Religionsunterricht und Katechese wachsen.

Viele Zeitzeugen des Konzils beschreiben, dass es der dialogische Stil war, der für die theologische Arbeit des Zweiten Vatikanischen Konzils prägend wurde und der manche Reibung und manchen produktiven Streit durchaus mit einschloss. Auf dieser Linie war die Theologie der Konzils- und Nachkonzilszeit Diskurs und nicht nur Instruktion. Dieser dialogische Stil war ansteckend und hat auch den religionspädagogischen Bildungsbegriff inspiriert. Als Beispiel dafür kann der Holländische Katechismus von 1966 gelten, den Joseph Ratzinger als einen der Höhepunkte in der Wirkungsgeschichte von GS bezeichnet hat. Obwohl er mittlerweile ganz in Vergessenheit geraten ist, galt der Holländi-

Dr. theol. Christian Cebulj ist seit 2008 Professor für Religionspädagogik und Katechetik an der Theologischen Hochschule Chur und Dozent für Religionskunde und Ethik an der PH Graubünden. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.

¹¹ Vgl. Christian Cebulj: Für eine neue Wahrnehmungs- und Sprachfähigkeit. Zur Lebensweltorientierung in der Religionspädagogik, in: Eva-Maria Faber (Hrsg.): Lebenswelt und Theologie. Herausforderungen einer zeitsensiblen theologischen Lehre und Forschung. Fribourg 2012, 246.

¹² Wolfgang Langer: Im Mittelpunkt steht der Mensch. Zu Bedeutung und Wirkung des Synodenbeschlusses «Der Religionsunterricht in der Schule» (1974), in: Katechetische Blätter 109 (1984), 341.

¹³ Ebd., 342.

¹⁴ Deutschschweizerische Ordinarienkongferenz DOK (Hrsg.): Leitbild «Katechese im Kulturwandel» (2009), verfügbar unter: www.netzwerk-katechese.ch.

sche Katechismus zu seiner Zeit als Meilenstein einer neuen Form der Glaubenskommunikation. Wie die holländische Kirche hier in einem grossen Vernehmlassungsprozess die Fragen des Lebens mit möglichen Perspektiven des Glaubens tastend verband, darin zeigte sich «ein ganz neuer Stil von Theologie», so der Religionspädagoge Gottfried Bitter.¹⁵

8.3 *Die Religionspädagogik verdankt dem Konzil das Korrelationsprinzip.* «Korrelation» ist ein theologisches, hermeneutisches und didaktisches Prinzip, das Interrelationen zwischen Glaubenserfahrungen und Lebenserfahrungen ermöglichen will. Die Pastoralkonstitution GS, die von unten, also bei den Erfahrungen der Menschen ansetzt, versucht im Lichte des Evangeliums aus diesen Erfahrungen die «Zeichen der Zeit» zu erkennen. Der Dialog zwischen den menschlichen Erfahrungen und den Lebensperspektiven des christlichen Glaubens entspricht ziemlich genau dem, was man in der katholischen Religionspädagogik seit inzwischen bald 40 Jahren als «Korrelation» bzw. «Korrelationsdidaktik» bezeichnet. Im Rahmen der Konzilsrezeption müssen wir uns heute in Erinnerung rufen, dass die zum selbstverständlichen Standard gewordene Korrelation zwischen Glaube und Erfahrung neben Paul Tillich vor allem auf das Vordenken der Konzilstheologen Karl Rahner und Edward Schillebeeckx zurückgeht.

Der grundlegende Gedanke, den christlichen Glauben ins Gespräch mit unseren gegenwärtigen Erfahrungen zu bringen, erscheint uns heute selbstverständlich. Zum Zeitpunkt der Entstehung von GS aber war dies eine noch sehr neue Form theologischen Denkens. In einer lange Zeit ganz auf die Verteidigung des Überkommenen hin ausgerichteten traditionalistischen Kirche musste ein offener Dialog zwischen Glaube und Welt, zwischen Tradition und Gegenwart, als ein unkalkulierbares Risiko erscheinen.

In der heutigen Debatte ist die Korrelationsdidaktik nicht mehr unumstritten: Ausgehend von der Erkenntnis, dass sie die korrelierenden Pole von Glaube und Erfahrung nicht immer in ausreichendem Masse im Blick hatte und darüber hinaus an einem mangelnden Lebensweltbezug litt, haben in jüngerer Zeit abduktive, alteritätstheoretische oder ästhetische Ansätze versucht, die Korrelationsdidaktik weiterzuentwickeln, um die Lebenswirklichkeit und die persönliche Religiosität von Kindern und Jugendlichen noch stärker als zuvor in den didaktischen Diskurs einzubeziehen. Obwohl Rudolf Engler schon 1993 ein Plädoyer für den «ehrenhaften Abgang» des Korrelationsprinzips gehalten hat, zeigt sich heute jedoch, dass es als Erbe der anthropologischen Wende des Konzils zum Grundprinzip geworden ist, das aus Religionsunterricht und Katechese nicht mehr wegzudenken ist.

9. Empirisch, biografisch, performativ: Welche Wende brauchen wir heute?

Die anthropologischen Wende des Konzils war nur der Anfang vieler Konzeptionen, mit denen die Metapher der «Wende» verbunden wurde. So hat 1968, also bald nach dem Konzil, der Berner Religionspädagoge Klaus Wegenast die empirische Wende in der Religionspädagogik ausgerufen. Die Zahl der Abmeldungen vom Religionsunterricht war damals so massiv gestiegen, dass Wegenast forderte, man müsse auf der Grundlage einer realistischen Situationsanalyse didaktische und methodische Verbesserungsvorschläge erforschen.¹⁶ Diese Forderung ist seit langem eingelöst, und empirische Methoden und Arbeitsweisen sind aus der Religionspädagogik nicht mehr wegzudenken.¹⁷ Seitdem haben verschiedene Konzepte das Erbe der anthropologischen Wende des Konzils angetreten. Ich nenne exemplarisch für andere die biografische und die performative Wende: Beiden ist die gespannte Aufmerksamkeit für das Leben, für seine Erfahrungsräume und seine verborgenen Transendenzen gemeinsam. So bringt das biografische Lernen die anthropologische Wende auf den Punkt, indem konkrete Kinder und Jugendliche mit ihren konkreten Biografien im Mittelpunkt stehen. Sie werden ermutigt, ihre eigene Biografie durch Formen des identitätsbildenden Lernens in die Hand zu nehmen und unter den Zuspruch Gottes zu stellen. Aufgrund der zunehmenden Sprachlosigkeit der Schülerinnen und Schüler gegenüber gelebter Religion plädiert der performative Ansatz dafür, nicht nur über Religion zu sprechen, sondern religiösen Formen eine ästhetische Dimension zu geben, indem sie dargestellt und in Szene gesetzt werden. Das hilft, Wahrnehmung und Ausdruck zu schulen, und eröffnet den Weg zu eigenen religiösen Erlebnissen.

Wir blicken zurück und voraus: Ein halbes Jahrhundert nach dem Konzil gehört die anthropologische Wende zu den selbstverständlichen Grundlagen von Religionsunterricht und Katechese. Wenn restaurative Kreise die Zukunft der religiösen Bildung angesichts der gegenwärtigen Glaubens- und Kirchenkrise in der Rückkehr zu abfragbarem Katechismuswissen sehen, das Kindern und Jugendlichen im Frage-Antwort-Stil wieder klar sagt, was in Fragen des Glaubens wahr oder falsch ist, dann ist das didaktisch ziemlich genau das Gegenteil einer biografischen und subjektorientierten Religionspädagogik.¹⁸ Sollen solch restaurative Ansätze nicht die Oberhand gewinnen, muss das, was im Gefolge der anthropologischen Wende des Konzils vielen heute als selbstverständlich erscheint, immer wieder neu begründet und verteidigt werden. Wenn diese Aufgabe aber gelingt, bestehen gute Chancen für eine pluralitäts- und zukunftsfähige Religionspädagogik.

Christian Cebulj

VATIKANUM II

¹⁵ Gottfried Bitter: *Leben suchen und Leben erproben. Der Holländische Katechismus als Zeugnis einer «Theologie des Volkes»*, in: Adolf Exeler / Norbert Mette: *Theologie des Volkes*. Mainz 1978. 63–75.

¹⁶ Vgl. Klaus Wegenast: *Die empirische Wendung in der Religionspädagogik*, in: *EvErz* 20 (1968) 111–124.

¹⁷ Vgl. z. B. Burkard Porzelt / Ralph Güth (Hrsg.): *Empirische Religionspädagogik*. Münster 2000.

¹⁸ Vgl. Stephan Leimgruber: *Pro und Kontra Youcat*, in: *Katechetische Blätter* 136 (2011), Heft 5, 365.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

«Wir bauen gemeinsam Kirche»

Mediencommuniqué der 300. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) vom 2. bis zum 5. Juni 2013 in Einsiedeln

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat sich vom 2. bis 5. Juni 2013 in der Benediktinerabtei Maria Einsiedeln zur 300. Ordentlichen Versammlung getroffen. Am ersten Tag der Versammlung feierten die Schweizer Bischofskonferenz und die Inländischen Mission (IM) ihr Doppeljubiläum: Beide Organisationen wurden vor 150 Jahren gegründet. Neben Gläubigen aus allen Landesteilen feierten zahlreiche Vertreter aus Ökumene, Staat und Politik sowie Repräsentanten des Heiligen Stuhls und Bischöfe aus den Nachbarländern mit der IM und der SBK (siehe Communiqué vom 2. Juni 2013: www.bischoefe.ch/dokumente/dossiers/150-jahre). Die Glückwünsche des Schweizerischen Bundesrates überbrachte Bundesrätin Doris Leuthard in einer engagierten Ansprache. Ständerat Paul Niederberger, Präsident der Inländischen Mission, hielt die Festrede für das katholische Hilfswerk. Die Verhandlungen der SBK wurden am zweiten Tag der Versammlung der Bischöfe aufgenommen.

Ein doppeltes Jubiläum

Wichtigster Teil der Jubiläumsfeier bildete eine Festmesse in der Klosterkirche Einsiedeln. Das Fest stand im Zeichen des Dankes und der Freude: Dank an die vielen Laien und Seelsorgerinnen und Seelsorger, die sich Tag für Tag für den gelebten Glauben einsetzen und «Miteinander Kirche bauen», wie das Motto der Feier lautete. Der Präsident der SBK, Bischof Markus Büchel, erinnerte in seiner Predigt daran, dass die Inländische Mission, 1863 von katholischen Laien gegründet, während Jahrzehnten den Bau vieler Kirchen unterstützt hat: «Kirchen sind Zeichen in der Gesellschaft für eine andere Wirklichkeit, das Wohnen Gottes unter uns Menschen.» Er verwies in diesem Zusammenhang auf die grosse Bedeutung der Laien im Plan Gottes und unterstrich, dass gemäss dem Evangelium Christus selbst die Kirche leitet: «Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden ist ein vielfältiges und grossartiges Zusammenspiel zwischen Gott und Menschen, zwischen Menschen mit den verschiedensten Gaben, Berufungen und Diensten, zwischen Laien-

christen und Ordinierten, zwischen Rückwärtsschauenden und Vorwärtsdrängenden, zwischen Entschiedenen und Suchenden, zwischen Bischöfen und Hilfswerken wie der IM – wir alle aber bauen Kirche nur gemeinsam, wenn allen die Freude an Gott das Wichtigste ist und wir daraus Kraft schöpfen.» Eine Skulptur auf dem Klosterplatz erinnert an das doppelte Jubiläum und den Auftrag, gemeinsam Kirche zu bauen.

Sonntag schützen – Gemeinschaft stärken

Im Auftrag der SBK engagiert sich die Expertenkommission *Justitia et Pax* im breiten Bündnis «Sonntagsallianz» zum Schutz des Sonntags. An ihrer Versammlung besprachen die Bischöfe den derzeitigen Stand dieser Frage. Diverse politische Vorstösse und Initiativen zur Ausweitung von Ladenöffnungszeiten und zur Lockerung des Nacht- und Sonntagsarbeitsverbots zeigen, dass der arbeitsfreie Sonntag von verschiedener Seite gefährdet ist. Nach Überzeugung der Bischöfe gehört der arbeitsfreie Sonntag zu den wertvollen Einrichtungen unserer Gesellschaft. Der Sonntag stellt den Menschen in einen grösseren Zusammenhang und belegt, dass wirtschaftliche Tätigkeiten zwar ihren wichtigen, aber begrenzten Raum haben. «Nicht alle Lebensbereiche und -zeiten dürfen ökonomisiert werden», heisst es zu Recht in der ökumenischen Stellungnahme «Sonntag schützen, Gemeinschaft stärken», welche die Bischofskonferenz 2005 gemeinsam mit dem Evangelischen Kirchenbund und der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen herausgegeben hat. Diese ist weiterhin gültig und sehr aktuell. Sie kann unter folgendem Link via Internet heruntergeladen werden: www.juspax.ch/de/dokumente/publikationen/sonntag-schuetzen-gemeinschaft-staerken

Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld

Eine neue Ausgabe der Richtlinien mit dem Titel «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld. Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz und der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz» wird derzeit vorbereitet. Neu werden die Richtlinien nicht allein von der Schweizer Bischofskonferenz, sondern auch von der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz erlassen. Die Erweiterung des Geltungsbereichs der Richtlinien verdankt sich besonders Menschen, die sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld und das Schweigen darüber erleiden mussten – und die, Gott sei Dank, nicht aufgegeben

haben, ihre verletzte Menschenwürde zum Thema zu machen. Die 3. Auflage der Richtlinien wird publiziert und in Kraft gesetzt, sobald die förmliche Anerkennung («Rekognoszierung») der Richtlinien durch den Heiligen Stuhl erfolgt ist. Die SBK hat die Jahresstatistik 2012 «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» entgegengenommen, die das Fachgremium «Sexuelle Übergriffe in der Pastoral» erstellt hat. Die Zahl der Meldungen hat deutlich abgenommen. Im Berichtsjahr 2012 wurden den Bistümern 9 Opfer (2011: 23 Opfer) und 9 Täter (2011: 24 Täter) aus dem Zeitraum von 1960 bis 2012 neu gemeldet. Vier der Opfer sind Heranwachsende zwischen 12 und 16 Jahren, die anderen Meldungen betreffen Vergehen gegen Erwachsene.

Amtsverzicht von Bischof Norbert Brunner

Mgr. Norbert Brunner, Bischof von Sitten, hat seinen Mitbrüdern mitgeteilt, dass er dem Papst seinen Wunsch übermittelte, auf das Amt des Bischofs von Sitten zu verzichten. Dies nach über 40-jähriger Tätigkeit in der Leitung des Bistums, davon 18 Jahre als Bischof. Der Papst zieht den Amtsverzicht wohlwollend in Betracht und hat seine Mitarbeiter beauftragt, die Ernennung eines Nachfolgers auf dem Stuhl des Bischofs von Sitten in die Wege zu leiten. Bischof Norbert Brunner bleibt bis zur Einsetzung des Nachfolgers im Amt. Er ist seit 1995 Mitglied der SBK und hat seither für sie zahlreiche Aufgaben erfüllt. Von 1998 bis 2012 war er Mitglied des Präsidiums der SBK, davon die letzten drei Jahre als ihr Präsident.

In Kürze

– Die SBK benennt Bischof *Charles Morerod* zum Nationalpräsidenten der «Catholica Unio der Schweiz». Er wird in diesem Amt die Nachfolge von Bischof Peter Henrici übernehmen. Zur Nationalsekretärin/Landesdirektorin nominiert sie Frau Dr. *Maria Brun*, Luzern. Das römisch-katholische Hilfs- und Informationswerk «Catholica Unio» engagiert sich für den Christlichen Orient.

– Die SBK nimmt dankbar zur Kenntnis, dass der Schweizerische Israelitische Gemeindebund Rabbiner Dr. *David Bollag* zum Co-Präsidenten der Jüdisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission ernannt hat.

– Mehr als 300 Jugendliche aus der Schweiz beteiligen sich am Weltjugendtag, der im Juli in Rio de Janeiro stattfinden wird. Die SBK freut sich über ihre Teilnahme und wünscht ihnen und den begleitenden Bischöfen eine fruchtbringende Erfahrung von Glaube und Kirche.

Begegnungen

– Der Apostolische Nuntius in der Schweiz, Erzbischof *Diego Causero*, hat der Ver-

sammlung der Bischofskonferenz einen freundschaftlichen Besuch abgestattet. Er war begleitet von Mgr. Mario Codamo, Nuntiatursekretär in Bern.

– Im Anschluss an die Versammlung traf sich die Bischofskonferenz mit dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung des Fastenopfers. Das Treffen diente der Information und dem Austausch über die Entwicklung und die Perspektiven des katholischen Hilfswerks, namentlich mit Blick auf dessen Neugestaltung des Inlandengagements. Die Bischöfe übermittelten Dank und Anerkennung für das segensreiche Wirken des Fastenopfers.

Ernennungen

Die Schweizer Bischofskonferenz ernennt:

- Pfarrer *Thomas Rey*, Cham (ZG), zum Mitglied der Kommission «Bischöfe-Priester»;
- *Cristina Vonzun*, Dr. theol., Journalistin, Bellinzona (TI), zum Mitglied der Kommission für Kommunikation und Medien

Einsiedeln (SZ), 5. Juni 2013
Walter Müller, Informationsbeauftragter SBK

BISTUM BASEL

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica im neu errichteten Pastoralraum AG 15 «Bremgarten-Reusstal» per 1. Juni 2013 an:

Ueli Hess als Pastoralraumleiter des Pastoralraumes sowie als Gemeindeleiter ad interim der Pfarreien St. Nikolaus Bremgarten (AG) und Bruder Klaus Hermetschwil (AG);

Leo Stocker als Leitender Priester des Pastoralraumes, als Pfarradministrator der Pfarrei Franz Xaver Jonen (AG) sowie als Leitender Priester der Pfarreien St. Nikolaus Bremgarten (AG), Bruder Klaus Hermetschwil (AG) und St. Leodegar Lunkhofen (AG);

Franz Xaver Amrein als Pfarradministrator der Pfarrei St. Martin Zufikon (AG);

Marius Meier als Kaplan in den Pfarreien St. Nikolaus Bremgarten (AG) und Bruder Klaus Hermetschwil (AG).

BISTUM SITTEN

Amtsverzicht von Mgr.

Norbert Brunner als Bischof

Der Papst hat den Amtsverzicht von Bischof Norbert Brunner als Bischof von Sitten wohlwollend in Betracht gezogen. Er hat seine Mitarbeiter beauftragt, die Ernennung seines Nachfolgers in die Wege zu leiten.

Norbert Brunner wurde am 1. April 1995 zum Bischof ernannt und am 9. Juni 1995 zum Bischof geweiht. Am gleichen Tage übernahm er von seinem Vorgänger, Kardinal Heinrich Schwery, die Leitung des Bistums. Bischof Norbert Brunner hat seinen Amtsverzicht nach 40 Jahren im Dienste der Bistumsleitung angeboten. Er war von 1972 bis 1987 Bischöflicher Kanzler, von 1988 bis 1991 Bistumsverwalter, von 1991 bis 1995 Generalvikar und seit 1995 Bischof von Sitten. Damit arbeitete Bischof Norbert Brunner fast während seines ganzen Priesterlebens im Dienste der Bistumsleitung. Trotz der langen Erfahrung und der damit verbundenen Kenntnis der Situation des Bistums ist er überzeugt, dass seine Kräfte nicht mehr ausreichen, um die grossen Aufgaben, die heute und in naher Zukunft an das Bischofsamt gestellt werden, wirklich zu erfüllen. Er ist davon überzeugt, dass der Aufbruch und die geistige Erneuerung, die so dringend notwendig sind und die gerade in den Jubiläumsjahren des Zweiten Vatikanischen Konzils ihren Anfang nehmen sollen, einer neuen Kraft in der Leitung des Bistums anvertraut werden müssen.

Nachdem der neue Bischof von Sitten vom Papst ernannt ist, wird dieser die offiziellen Mitteilungen veranlassen. Der Amtsverzicht von Bischof Norbert Brunner wird am Tage der Amtsübernahme durch seinen Nachfolger in Kraft treten.

Sitten, 5. Juni 2013

Bernard Broccard, Mediensprecher



Pfarrer

Katholischer Seelsorgeraum der Pfarreien Zürich-St. Anton und Maria Krönung Witikon

Nachdem sich unser langjähriger Pfarrer einer neuen Herausforderung stellen will, suchen wir per 1. August 2014 oder nach Vereinbarung einen

Pfarrer (100%)

für den Seelsorgeraum der Pfarreien Zürich-St. Anton und Maria Krönung Witikon, mit rund 8000 Mitgliedern.

Ihr Aufgabengebiet umfasst

die Leitung und Organisation des Seelsorgeraumes mit den beiden Pfarreien in Absprache mit der Bistumsleitung und im Einvernehmen mit den beiden Kirchenpflegern.

Wir erwarten von Ihnen

- die Voraussetzungen für eine Missio des Bistums Chur
- Freude an Seelsorge, Liturgie und Verkündigung
- Erfahrung als Pfarrer und hohe Führungskompetenz
- Kontaktfreudigkeit

Wir bieten Ihnen

- ein vielseitiges Aufgabengebiet und den Freiraum für kreatives Arbeiten
- die aktive Unterstützung beider Kirchenpflegern
- lebendige Pfarreien mit grossem Potenzial
- zentral gelegene, neu renovierte Wohnung und modernen Arbeitsplatz mit einer Infrastruktur auf neustem Stand
- Anstellung gemäss der Anstellungsordnung der Katholischen Kirche im Kanton Zürich

Auskünfte erteilen Ihnen gerne

Herr Dr. Adrian Lüchinger, gegenwärtiger Amtsinhaber, Tel. 044 387 46 03

Herr Dr. Josef Annen, Generalvikar, Tel. 044 266 12 68

Herr János Wettstein, Präsident Kirchenpflege

St. Anton, Tel. 044 251 30 48 (am Abend)

Frau Rosemarie Hug, Präsidentin Kirchenpflege Witikon, Tel. 044 422 62 93 (am Abend)

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 15. Juli 2013

im Original an: – Herrn Generalvikar Dr. Josef Annen, Generalvikariat für die Kantone Zürich und Glarus Hirschengraben 66, Postfach 3316, 8021 Zürich

in Kopie an: – Herrn János Wettstein, Präsident Kirchenpflege St. Anton, Dolderstrasse 30, 8032 Zürich
– Frau Rosemarie Hug-Schneider, Präsidentin Kirchenpflege Witikon, Trichtenhausenstrasse 131, 8053 Zürich



Der Ton macht die Musik

Weil es darauf ankommt,
wie es ankommt.

MEGATRON
www.kirchenbeschallungen.ch

Bahnhofstrasse 50 | 5507 Mellingen
Tel. 056 481 77 18
megatron@kirchenbeschallungen.ch



«HOCHZEIT – WIR TRAUEN UNS»

Erschliessen Sie sich das reformierte und katholische Trau- und Eheverständnis anhand zweier prägnanter theologischer Statements.

Lesen Sie über grundlegende psychologische Aspekte, die zum Gelingen einer Partnerschaft beitragen können.

Nutzen Sie konkrete Ideen mit Gedichten, Gebeten, Fürbitten, Liedern und Bibelstellen zur gemeinsamen Vorbereitung der Traufeier.

Das informative, schön gestaltete Magazin eignet sich ideal zum Abgeben an Brautleute nach dem Traugespräch.

VIERFARBIG, 52 SEITEN, FR. 9.-, AB 10 EXEMPLARE JE EX. FR. 4.75, ZZGL. VERSAND

Bestellen Sie Ihre Exemplare bei:

Pallottiner-Verlag, Postfach, 9201 Gossau SG, Tel. 071 388 53 30, pallottiner-verlag@bluewin.ch

Versilbern Vergolden Reparieren Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24 · 6014 Luzern
Tel. 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch

Autoren dieser Nummer

Prof. Dr. Alphonse Borras
25 rue de l'Evêché, B-4000 Liège
vicariat.general@evechedeliege.be
Prof. Dr. Christian Cebulj
THC, Alte Schanfiggerstrasse 7/9
7000 Chur
christian.cebuj@thchur.ch
Lic. theol. Detlef Hecking
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
detlef.hecking@bibelwerk.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 05
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
P. Dr. Berchtold Müller (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschscheizerische
Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

GV Dr. Markus Thürig (Sulthurn)
Pfr. Luzius Huber (Wädenswil)
Pfr. Dr. P. Victor Buner (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag
Sihlbrugstrasse 105a, 6341 Baar
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **lz medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
Telefax 041 767 79 11
E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG

Nachdruck nur mit Genehmigung der
Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungs-
exemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erscheint jeweils in
der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.

Kipa-Woche als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch



Schweizer
**Opferlichte
EREMITA**
direkt vom
Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern
- kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81
Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

Portal kath.ch

Gratisinserat

Das Internetportal
der Schweizer
Katholiken/
Katholikinnen